Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 117. Freitag den 23. Mai 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 40 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Zu den Acten des „Glaubensbekenntnisses der Neu-Katholischen zum Papstthum gekehrten im Ungarland." 2) Entsetzlich! 3) Correspondenz aus: Breslau, Landeshut, Neisse. 4) Delikatessen der wahrhaft guten Presse.

Inland.

Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- u. Stadtgerichts-Assessor Stohlmann zu Herford den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Se. Exc. der Gen.-Lieut. und commandirende General des 3ten Armee-Corps, v. Weyrach, ist nach Frankfurt a. d. O. von hier abgegangen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 91ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 61493 nach Waldenburg bei Schützenhofer; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 2116. 5514 u. 31829 in Berlin bei Borchardt und bei Seeger, und nach Crefeld bei Meyer; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 105. 1679. 2472. 7441. 11691. 13944. 18829. 20192. 20762. 23780. 26526. 31919. 32419. 33561. 34361. 36939. 38710. 39460. 40287. 40422. 40612. 41140. 41553. 43108. 44087. 45945. 49511. 56180. 66243. 66618. 67874. 76526. 77223. 78190. 78361. 79817 u. 80543. in Berlin bei Borchardt, bei Burg, bei Faure, bei Matzdorf und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Bleicherode bei Frühberg, Bonn bei Haast, Breslau bei Bethke, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Glatz bei Braun, Grünberg bei Hellwig, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg 3mal bei Roch, Naumburg bei Vogel, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin, Trier bei Gall, Waldenburg bei Schützenhofer und nach Wittenberg bei Haberland; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 196. 1578. 2996. 3549. 5112. 7280. 8004. 11778. 12124. 12969. 16666. 18382. 24932. 28051. 31890. 33576. 34672. 35372. 38691. 39397. 39817. 40642. 41079. 41359. 41955. 42386. 45408. 49812. 51984. 53529. 54543. 59074. 59525. 59818. 71951. 76071. 76162. 78014. und 80983. in Berlin bei Alevin, bei Moser, bei Rosendorn und 9mal bei Seeger, nach Barmen 3mal bei Holzschuher, Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Cöln 2mal bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rotzoll, Frankfurt bei Salzmann, Halle 3mal bei Lehmann, Minden bei Wolfers, Münster bei Lohn, Neisse bei Jäkel, Sagan bei Wiesenthal, Thorn bei Krupinski und nach Tilsit bei Löwenberg; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1331. 1333. 1446. 3809. 3491. 6946. 12432. 12531. 12717. 13726. 14414. 14709. 19398. 19644. 20764. 23988. 24453. 24503. 25183. 26510. 29591. 30781. 31226. 32434. 32471. 32781. 34764. 35303. 38143. 45174. 45368. 46395. 46581. 47840. 50298. 51047. 54488. 54902. 55225. 56242. 57107. 58048. 60332. 60349. 62584. 62696. 62942. 63392. 64189. 67178. 69040. 70695. 75543. 82267 und 82943.

* **Berlin**, 20. Mai. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß der an unserm Hofe jahrelang accreditirte österreichische Gesandte, Graf von Trautmansdorff-Weinsberg, auf seinen Wunsch von seinem Posten abberufen sei, solchen aber noch bis zur Herkunft eines andern österreichischen Gesandten einnehmen werde. Graf von Reventlow, bisheriger dänischer Gesandte in Berlin, soll gänzlich aus dänischen Staatsdiensten treten wollen. Genannter Diplomat stammt aus einer altadeligen Familie in Holstein. In Betreff der Wiederbesetzung der preußischen Gesandtschaftsstelle in München erfahren wir aus zuverläßiger Quelle, daß der gegenwärtige vortragende Rath in unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, bereits zum preußischen Gesandten am baierischen Hofe ernannt sei und nächstens sich in dieser Eigenschaft dorthin begeben werde. — Der bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde angestellte Prediger Brauner ist auch zum Seelsorger für die Deutsch-Katholiken in Potsdam, Nauen und Frankfurt a. O. bestimmt.

Heute Vormittag um 11 Uhr fand zum Beschluß der diesjährigen Frühjahrs-Uebungen eine große Parade der hiesigen Garnison, welche des schlechten Wetters wegen am 17. d. M. abbestellt war, unter den Linden statt. Die Truppen standen, der rechte Flügel der Infanterie am Prinzessinnenpalais und der linke Flügel der Kavallerie auf der anderen Seite der Linden an der Universität, die Artillerie stand auf dem Pariser Platze. Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen kommandirte die Parade. Se. Maj. der König, in Generals-Uniform, erschienen, umgeben von den k. Prinzen und gefolgt von einer großen Suite. Die Truppen präsentirten und Se. Maj. ritten die Fronten hinunter. Hierauf stellten Se. Maj. sich am Schloß-Portal Nr. 4 auf und Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen führte die Truppen in Zügen im Parademarsch vorbei. Zuerst kam die Leib-Gendarmerie; dann das 2. Garde-Gegiment zu Fuß, das Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier-Regiment, das Garde-Schützen-Bataillon, die Garde-Pionir-Abtheilung und die Fuß-Artillerie; dann folgte das Garde-Kürassier-, das Garde-Dragoner- und das 2. Garde-Uhlanen.(Landwehr-) Regiment, die Lehr-Eskradon und die reitende Artillerie. Ihre Maj. die Königin so wie mehrere k. Prinzessinnen wohnten diesem militärischen Schauspiel, welches vom schönsten Wetter begünstigt wurde und eine unzähliche Menge Zuschauer herbeigezogen hatte, im Wagen bei. (A. P. Z.)

* † **Schwersenz**, 21. Mai. Ein eben so freudiges als herzerhebendes Ereigniß läßt unser Städtchen in die Reihe der Orte treten, auf die das reformirende Deutschland seine ermunternden Blicke richtet. Da in einer früheren Nummer der Bresl. Ztg. die Ursache der, auch in unserer römisch-katholischen Kirche eingetretenen Bewegung richtig angegeben, so schließe ich meinen Bericht dem erwähnten Referat an, indem ich bemerke, daß wir unterm 12. Mai von neuem an den Herrn Pfarrer Czerski geschrieben und ihm mitgetheilt hatten, daß seitens unseres evangelischen Pfarrers die Erlaubniß gegeben wäre den Einweihungs-Gottesdienst in dem Raume der evangelischen Kirche zu halten. — Noch harrten wir der Antwort, als uns plötzlich am Montag den 19ten Mai Herr Czerski in Begleitung zweier seiner Freunde durch seinen Besuch überraschte. Die Häupter der Reform, namentlich unser wackerer Mitbürger Linke gaben ihm den nöthigen Aufschluß über den Beginn und Verlauf unseres Reformations-Strebens. Jedeß war höheren Orts die Benutzung der Kirche untersagt worden, wenn ich nicht irre, aus dem Grunde, weil die vom Ministerium nachgesuchte Erlaubniß noch nicht eingetroffen war. Es wurde demnach der Entschluß gefaßt, den Gottesdienst im Freien zu halten. Aus allen Gegenden, besonders aus dem benachbarten Posen waren Fremde herbeigeströmt und auch an Polizei-Offizianten fehlt es nicht, um unser sonst so stilles Städtchen zu beleben. Der Gottesdienst fand auf dem reizend gelegenen evangelischen Kirchhof statt. Die Worte, die der Pfarrer seiner Rede zum Grunde legte sind aufgezeichnet in den drei ersten Versen des Ev. Matthäi Cap. 7. Sie begeisterte die Zuhörer, welche in lautloser Stille in dem erhabenen Tempel der Frühlingsnatur, den sich Gott selbst gebaut hat, versammelt waren. Hr. Czerski wiederholte hierauf dieselbe Predigt in polnischer Sprache. Es war wohl nur Zufall, daß, als Herr Czerski abreiste, vor und hinter ihm ein Wagen mit Polizeiagenten fuhr und daß eine Abtheilung Husaren in der Nähe des Städtchens Felddienst übte.

Königsberg, 16. Mai. Am 8ten d. haben die Presbyterien und der Magistrat hiesiger Stadt eine Zuschrift erhalten, in welcher ihnen der Befehl von Seiten des Ministeriums mitgetheilt worden ist, daß, wie wohl bisher den deutsch-katholischen Gemeinden zur Abhaltung ihres Gottesdienstes evangelische Kirchen eingeräumt, dies in Zuknnft nach Allg. Landrecht Thl. II. Tit. XI. § 17—20 nicht zulässig sei. Die Presbyterien und der Magistrat haben gegen diesen Befehl eine Gegenvorstellung eingereicht, in welcher sie bemerkt haben, daß die allgemeine Stimmung dagegen sich laut kund gebe. Vornämlich haben die Vorsteher der französisch-reformirten Kirche darauf aufmerksam gemacht, wie sehr ihnen, die selbst wegen Unduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche landesflüchtig werden mußten, eine Versagung ihres Gotteshauses zu mißdeuten sein würde. In Folge des Ministerial-Rescripts fand, wie schon gemeldet, kein öffentlicher Gottesdienst statt, der auch schon wegen der Abwesenheit des Predigers Czerski, dessen Ankunft man erwartete, mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, im Falle sie einen Prediger für sich besonders anstellen würde, 400 Thaler auf drei Jahr zu bewilligen. (Königsb. Z.)

Trier, 10. Mai. Bischof Arnoldi hat an die Geistlichkeit seiner Diözese nachstehende bemerkenswerthe „Mittheilungen" ergehen lassen: „Mittheilungen und Erinnerungen für die Generalkapitels-Versammlungen pro 1845. 1) Da ich fest entschlossen bin, die längst schon gewünschten geistlichen Uebungen für den Diözesan-Clerus im künftigen Herbste im hiesigen Seminar zu eröffnen, so wünschte ich, daß man sich darüber äußerte, welche Mitglieder der Kapitel den diesjährigen Exerzitien beiwohnen wollen, und in welcher Weise während ihrer Abwesenheit, die nur über einen Sonntag sich erstrecken wird, die Seelsorge in den betreffenden Pfarreien gepflegt werden soll. Da die Herren Pfarrer des Regierungsbezirks Koblenz, wegen der großen Entfernung von Trier, vielleicht nicht wohl an diesen Uebungen Theil nehmen können, so wünschte ich von den dortigen Kapiteln Vorschläge über die Art und Weise, wie etwa für jenen Theil der Diözese Aehnliches könnte ins Leben gerufen werden. Das Resultat der diesfälligen Berathungen muß bald nach Abhaltung der Generalkapitel, spätestens gegen Ende Mai d. J., an das Hochwürdige General-Vikariat eingereicht werden, worauf die näheren Bestimmungen erfolgen werden. — 2) Es ist an mehreren Orten vorgekommen, daß die Hostien für den Bedarf der Kirche von fremden und hausirenden Verkäufern beschafft wurden, so daß Zweifel erhoben werden können, ob dieselben aus Weizen- oder Spelzenmehl bereitet seien. Desgleichen ist zu Messewein zuweilen ein solcher gebraucht worden, von dem es zweifelhaft ist, ob es vinum de vite, oder ein durch chemischen Prozeß gewonnenes Produkt sei. Ich mache sämmtliche Kapitel darauf aufmerksam, wie nothwendig es sei, über diesen Gegenstand genaue Aufsicht zu führen. — 3) An vielen Orten der Diözese werden, besonders in Gasthäusern, Kramläden 2c. durch allerlei Menschen Traktätchen unter dem Volke verbreitet, die größtentheils zum Zweck haben, den kirchlichen Glauben zu verdächtigen und zu untergraben. Da die

Lesesucht selbst bei dem gemeinen Volke sehr groß ist, so wünschte ich zu wissen, durch welche Mittel, nach der Ansicht der Herren Kapitularen, dagegen gewirkt werden könne. — 4) Es giebt in der Diözese mehrere Pfarrkirchen, die nicht consecrirt sind. Von diesen gilt das Dekret der sacr. Congr. Rit. vom 18. August 1629, welches für solche Pfarreien die Feier der Kirchweihe untersagt. „S. R. Congr. censuit, non posse celebrari festum consecrationis illius ecclesiae, quam certum est non fuisse consecratam; imo neque si est dubium.“ 5) Es ist gefragt worden, ob statt der Wachskerzen beim h. Meßopfer Stearinlichte gebraucht werden können. Durch Entscheidung derselben Congr. Rit. vom 19. Septbr. 1843 ist der Gebrauch der Stearinkerzen statt des Wachses beim h. Meßopfer und andern kirchlichen Funktionen untersagt. 6) Einige Pfarrer haben eigenmächtig und gegen den kirchlichen Gebrauch die Prozessionen in der Bittwoche verlegt. Dieser Mißbrauch darf nicht geduldet werden. Wenn die Witterung den Bittgang durchaus unthunlich macht, so möge an demselben Tage eine Betstunde in der Pfarrkirche gehalten und die Litanei von allen Heiligen gebetet oder gesungen werden. 7) Betreffend das ewige Gebet, welches ebenfalls willkürlich von Vielen verlegt wird, bemerke ich, daß eine neue Eintheilung desselben für die ganze Diözese beabsichtigt wird. 8) Es ist hin und wieder vorgekommen, daß Pfarrer an Freitagen, welche zugleich Festtage waren, von der Abstinenz dispensirt haben. Die Abstinenz bleibt aber bestehen an allen Freitagen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo das heil. Christfest auf einen Freitag fällt. 9) Wegen häufiger Klagen finde ich mich dringend veranlaßt, folgende Punkte in den Verordnungen meines Herrn Vorfahren p. m. nochmals ernstlich einzuschärfen: a) Verbot der Jagd (6. Jan. 1828). b) Nundinas publicas clerici non frequentent. c) Parochus vel vicarius in itinere oeconomam suam nec secum habeat, nec cum illa alios invisat (7. Jan. 1829). d) Et mandamus, ut omissis aliis Ritualibus Parochi in sacramentorum celebratione non alio quam Rituali dioecesano utantur (11. Januar 1836). 10) Die im Jahre 1843 schon monirte Einreichung der Jahresberichte Seitens der betreffenden Dechanten und Definitoren soll regelmäßig vor dem Beginne der Fastenzeit statthaben. 11) Ich ersuche die Herren Pfarrer, an Werktagen, besonders zur Winterszeit, die h. Messe so frühzeitig zu beginnen, daß die Schuljugend täglich beiwohnen kann. 12) Ich empfehle nochmals die Angelegenheit der Missionen. 13) Allen Geistlichen empfehle ich die vortreffliche Medulla asceseos von Aloys Belleccius S. J., herausgegeben von Pfarrer Westhof (Münster bei Deiters). Für das Volk aber „Kalender für Zeit und Ewigkeit.“ (Freiburg im Breisgau, (Herdersche Buchhandlung.) 14) Preisfrage: Was ist vom kirchlichen Standpunkte aus als Wucher zu betrachten, und wie ist der Wucherer im Beichtstuhle zu behandeln? Die Preisarbeiten sollen vor dem 1. März 1846 eingereicht werden. Trier, den 8. März 1845. Der Bischof von Trier, † Wilhelm.“ (Frkf. J.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Mai. Die hessischen Prinzen von der Kasseler Linie, Erben des zu Frankfurt vor mehreren Jahren verstorbenen Landgrafen Friedrich, Oheims des Kurfürsten Wilhelm II., sind vorigen Sonnabend zu Rumpenheim bei Hanau eingetroffen, wo sich nach beendigter Parlaments-Session auch der Herzog von Cambridge nebst Gemahlin einfinden soll. Allem Vermuthen nach dürfte daselbst eine Familien-Berathung über die Zuständigkeit einer demnächstigen Wiedervermählung des Prinzen Friedrich statthaben, der nicht blos als präsumtiver Thronerbe von Kurhessen, sondern auch wegen seiner Aussichten auf die Krone Dänemarks, eine in politischer Hinsicht wichtige Partie ist. Desfallsige Anträge, hieß es unlängst, wären von Seiten der Familie, der seine verstorbene Gemahlin angehörte, gemacht worden; und da nun in dem Augenblick die Frau Großfürstin Helene von Rußland nebst ihren beiden Töchtern wohl schon in Bad Ischl, wohin sich in diesen Tagen auch der Herzog von Nassau begeben wollte, angekommen sein dürfte, so ist in hiesigen Kreisen von einem doppelten Vermählungs-Projekte die Rede, wodurch, kommt es damit zur Ausführung, zwei russische Prinzessinnen berufen werden würden, die Throne deutscher Souveraine zu theilen. (Bremer Z.)

Freiburg, 16. Mai. Das erzbischöfliche Ordinariat hat vor einigen Tagen durch Rundschreiben an die Dekanate der Erzdiözese Freiburg dem gesammten Diözesan-Clerus eröffnet, daß durch den Uebertritt des geistlichen Raths Prof. Dr. Schreiber „zur Sekte der s. g. Deutsch-Katholiken', dessen Exkommunikation ipso facto eingetreten sei. (Oberrh. Z.)

Die fürstl. Landesregierung zu Sigmaringen hat an die Pfarrämter dieses Fürstenthums umlängst die Weisung ergehen lassen, der Anordnung des erzbischöfl. Ordinariats Freiburg, daß vor Eingehung einer gemischten Ehe die nöthigen Verhaltungsbefehle bei demselben eingeholt werden sollen, keine Folge zu geben. Es soll dieses Verbot darin seinen Grund haben, daß in neuester Zeit eine ältere päpstliche Verordnung, in welcher die gemischten Ehen (wenn nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden) als unkirchlich dargestellt und deßhalb mißbilligt werden, wieder in Anwendung kommen soll. Da es nun aber Thatsache ist, daß diese päpstliche Verordnung im ehemaligen Bisthum Constanz ganz außer Uebung kam, indem sich Niemand zu erinnern weiß, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts einer gemischten Ehe (in keinem Fall) die kirchliche Einsegnung verweigert wurde, so ist das Verbot der kirchlichen Oberbehörde, daß bei Eingehung gemischter Ehen, wenn nicht die katholische Kinderziehung festgesetzt ist, die eheliche Einsegnung durch den katholischen Priester nicht stattfinden dürfe, als die Republikation einer älteren päpstlichen Verordnung anzusehen, zu deren gesetzlicher Gültigkeit jedoch das landesherrliche placetum eben so erforderlich ist, als zu einer jeden neu erscheinenden; welche zum Vollzuge kommen soll. Das Benehmen der fürstlich Sigmaring'schen Landesregierung stützt sich somit auf das dem Landesfürsten zustehende Recht der Verweigerung des placeti regii zu der Republikation der in Frage liegenden ältern päpstlichen Verordnung. Indessen dürfte die Maßnahme der fürstlichen Landesregierung um so beachtenswerther erscheinen, als das Fürstenthum Sigmaringen ein katholischer Staat ist, in welchem gemischte Ehen nur selten vorkommen. (Oberrhein. Z.)

Hannover, 18. Mai. Das hiesige Consistorium hat Allerhöchsten Orts den Auftrag erhalten, ein Kirchengebet für die glückliche Entbindung der Frau Kronprinzessin auszuarbeiten, — somit ist an der Wahrheit des bisher vielfach bezweifelten Gerüchtes, daß unserem erhabenen Fürstenhause die Hoffnung auf ein neues Reis erblühe, nicht länger zu zweifeln. Wahrscheinlich wird schon das nächste Stück der Gesetzsammlung das betreffende Ausschreiben wegen des Kirchengebetes bringen. — Die von der Rhein- und Moselzeitung gegebene Nachricht, daß unsere Regierung den Hildesheimischen Deutsch-Katholiken ihr Gesuch, sich als Kirchengemeinde zu konstituiren, abgeschlagen habe, ist im Wesentlichen gegründet. Vielleicht ist der Schlüssel zu dieser, sonst mit den bekannten ultramontanen Antipathien unseres Monarchen im entschiedensten Widerspruche stehenden Thatsache in den desfallsigen Bemühungen des österreichischen Gesandten zu suchen, zumal bei der Stellung, in welcher sich unsere Regierung seit den bekannten Zollverhandlungen dem Berliner Kabinet gegenüber befindet, etwaige Wünsche des k. k. österreichischen Hofes sich der aufmerksamsten Berücksichtigung zu erfreuen haben sollen. (Magdeb. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 19. Mai.** Als Kaiser Franz von seinem zweiten Siegeszuge aus Paris zurückkehrte, war der Gedanke in ihm zur Reife gediehen, ein polytechnisches Institut gleich jenem, welches Napoleon in Paris so herrlich dotirte und selbst während seiner kriegerischen Laufbahn auf alle Weise zu vervollkommnen suchte, in der Kaiserstadt zu errichten. „Ich will,“ so sprach er einst zu seinem vertrauten, längst verstorbenen Staats-Rath Bar. Stifft, „meinem lieben Bürgerstande in Wien ein ähnliches Institut errichten, damit sich der Erwerb- und Bürgerstand in technischen und kaufmännischen Kenntnissen gleich den franz. Industriellen vervollkommne.“ Unverzüglich wurde zum Werke geschritten, und schon im Februar 1816 legte der Kaiser den Grundstein zum jetzigen Gebäude des politechn. Instit. Er wurde damals bei seinem Erscheinen mit großem Jubel begrüßt, aber schwerlich mag er geahnt haben, welche schätzbare Früchte das Institut nach noch nicht vollendeten 30 Jahren bereits tragen würde. Sein nun regierender Sohn errichtete ein technisches Kunstkabinet, an dessen Vermehrung er mit großer Vorliebe hing, und welches er später dem politechnischen Institut schenkte. Die Professoren Prechtl und Meißner, die sich einen europäischen Ruf erworben haben, unterstützten die Absichten des verstorbenen Kaisers mit großem Eifer, und seitdem ging eine Reihe von in der ganzen Monarchie zerstreuten Zöglingen aus dieser Anstalt hervor, welche die jetzige schnelle Entwickelung des indust. Fortschritts ungemein begünstigen mußten. Bekannt ist, mit welcher Municifcenz Kaiser Ferdinand die jetzige Gewerbs-Ausstellung ausstattete, allein das sicherste und untrüglichste Zeichen der Zeit und einer gerechten Anerkennung der löblichen Bestrebungen des Monarchen ist die ungemeine Theilnahme aller Klassen des Volks, welches sich seit dem Tage der Eröffnung herbei drängt, und die ungeheuren Salons des Gebäudes anfüllt. Unsere Journale werden dieser Tage die Verzeichnisse der ausgestellten Gegenstände mittheilen. Unterdessen zeigen sich die Früchte dieser Ausstellung im bürgerlichen Verkehr. Alle Gasthäuser sind trotz der in der That sehr kalten und unfreundlichen Frühlingswitterung, mit Fremden angefüllt, und alle öffentlichen Orte wimmeln von denselben. — Der Einfluß des National-Oekonomen List scheint hier sehr gesunken zu sein. Sein gerades Benehmen und der Freimuth seiner Sprache mußte hier auf Schranken stoßen, und er scheint nur den Fehler begangen zu haben, daß er den Boden nicht recognoscirte. Es ist als auffallend bemerkt worden, daß der Mann, den man bei seinem Eintreffen in der Kaiserstadt in großen Bankets feierte, jetzt zu dem großen Feste des Gewerbs-Vereins im Redouten-Saale, bei welchem ebenfalls Graf Colloredo als Vorstand die Honneurs machte, nicht geladen war. — Der ältere Zweig der bourbonischen Familie hat Görz am 15. verlassen und ist bereits in Frohstorff.

Rußland.

* **Warschau, 18. Mai.** Donnerstag Abends traf hier J. K. H. die Großfürstin Helena, Gemahlin des Großfürsten Michael, auf Ihrer Reise von Petersburg nach dem Auslande ein. Die Stadt war erleuchtet. Heute hat J. K. H. unsere Stadt wieder verlassen, um Ihre Reise weiter fortzusetzen. — Se. Kaiserl. Maj. wird dieser Tage, wie es heißt Dienstag, erwartet. Alle Anstalten sind bereits zum Empfange in dem schönen Lazienka, mit Inbegriff großer Vorbereitungen zu Illuminationen und dergl. getroffen. Wahrscheinlich wird der Kaiser auch die fertige Station unserer Eisenbahn besuchen, auf welcher zwar bereits alltäglich gefahren wird, jedoch noch nicht in regelmäßigen Zügen, die wahrscheinlich erst nach dem Kaiserlichen Besuche eingerichtet werden. — Es ist hier eingetroffen der K. Russische Gesandte am Preußischen Hofe Baron v. Meyendorff. — Durch einen Beschluß des Administrations-Rathes ist es den Juden vom 1. künftigen Juli untersagt, ohne Rücksicht des Geschlechts, auf dem platten Lande Schänken zu pachten, sich mit Anfertigung oder Destillation, oder Ausschenken des Branntweins, oder anderer inländischen Getränke, sei es unter ihrem eigenen oder fremden Namen zu befassen, weder unter dem Namen von Theilhabern, Faktoren, Gehülfen, Schreibern, Dienern, Arbeitern, oder wie es immer sei, sich zu beschäftigen. Ebenfalls ist es den Juden nicht erlaubt, in Krügen, Schenken oder Brennereien zu wohnen. — Bei dem fortdauernd regnigten Wetter, was wir seit Vollmond gehabt, ist die Weichsel wieder bis auf 9 F. 4 Z. gestiegen. Ueberhaupt bleibt der Stand aller Gewässer fortwährend hoch und dauert dies bis zum gewöhnlichen Eintreffen des Gebirgswassers im Juni fort, dessen dies Jahr nicht wenig sein wird, so sind wieder sehr schaudervolle Ueberschwemmungen zu besorgen, besonders da die fortwährend feuchte Erde sehr wenig Wasser aufnehmen kann, was große Berücksichtigung verdient. — Unsere Getreidepreise gehen allmälig immer höher. Vorige Woche bezahlte man durchschnittlich für den Korsez Weizen $23^{11}/_{15}$ Fl., Roggen $21^{1}/_{8}$ Fl., Gerste $18^{7}/_{15}$ Fl., Hafer $14^{2}/_{15}$ Fl., Kartoffeln $11^{9}/_{15}$ Fl. und für den Garniz Spiritus $6^{4}/_{5}$ Fl. Pfandbriefe bis $98^{14}/_{15}$ %.

Von der polnischen Grenze, 15. Mai. Zu den Mitteln, deren sich die russische Regierung bedient, um den römischen Katholizismus in Polen immer mehr einzuschränken, gehören auch ihre Maßregeln gegen die Klöster. Diese sind jetzt ganz der weltlichen Controle der Regierungs-Beamten untergeben worden, welche über das Aeußere der Klosterverwaltung nicht nur, sondern auch über das Innere derselben verfügen. Die Wahlen der Obern, das Abhalten von Kapiteln und andern außergewöhnlichen Versammlungen hängen von ihrer Genehmigung ab. Das Annehmen von Novizen, früher schon sehr erschwert, ist, was die Mönche betrifft, jetzt fast so gut als verboten. Es darf nämlich kein Novize unter 24 Jahren angenommen werden. Nach dem 20sten Jahr aber müssen die jungen Polen ins Militär eintreten, wo sie dann im Kaukasus von allen klösterlichen Gedanken befreit werden. Protestanten könnten auf diese Maßregel Rußlands gegen die katholische Kirche in Polen wenig Gewicht legen und meinen, sie würde dem Katholizismus wenig schaden, da die Klöster selbst in vielen katholischen Ländern schon längst aufgehoben worden sind, ohne daß deshalb der Katholizismus zu Grunde gegangen wäre. Diese Ansicht theilen jedoch die modernen Römischen nicht, wie wir dies selbst in Deutschland sehen, und im Posenschen erklären sie es durch die Presse laut, daß auch dort der Katholizismus nie mehr zu seiner Blüthe gelangen könne, wenn nicht die wiederhergestellten Klöster dem heranwachsenden Geschlechte das Bild eines echt römisch frommen Lebens darböten. Das scheint auch die russische Regierung zu berücksichtigen; daher ihre obengenannten Verfügungen über die katholischen Klöster in Polen. (D. A. Z.)

Großbritanien.

London, 17. Mai. Lord Palmerston hat am 16. in der Budget-Comité des Unterhauses das Verfahren der Regierung in Betreff der Frage wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels von Neuem scharfem Tadel unterworfen, ohne jedoch einen bestimmten Antrag zu stellen, so daß der Gegenstand nach einer längeren Erwiderung Sir Robert Peels sich von selbst beseitigte.

Frankreich.

** **Paris, 16. Mai.** Die Deputirtenkammer ist mit ihrer Berathung über die Nordeisenbahn noch nicht zu Ende. Gestern legte der Cultusminister eine Kredit-Forderung von 2,650,000 Fr. für die Ausbesserung der hiesigen Notredame-Kirche vor. Hr. Guizot soll ganz

wieder hergestellt sein, dagegen liegt der Unterrichts-Minister an der Gicht erkrankt darnieder. Der Kriegs-Minister Marschall Soult hat eine Commission ernannt, welche in Bourges die Lokale ausmitteln soll, in denen die für die Befestigung von Paris bestimmenden Geschütze untergebracht werden können. Der diesseitige Gesandte in Athen, Hr. Piscatory ist hier angekommen. — Der Graf von Argout hat mit dem Baron von Rothschild eine Unterredung wegen der Zweigbank gehabt, die in Algier errichtet werden soll. — Die Nachrichten aus Madrid wiederholen, daß die Königin am 20. in Person die Cortes schließen und dann am 24. nach Barcelona abreisen wolle. Der englische Gesandte wollte während der Abwesenheit der Königin, die auch von dem Premier-Minister Narvaez und dem Minister des Auswärtigen, Martinez de la Rosa, begleitet werden wird, eine Reise nach England machen. — Ueber das Concordat gingen in Madrid wunderliche Gerüchte, man sagte unter Anderm: daß in demselben bestimmt werde, daß die Käufer der Klostergüter 15 pCt. an den Clerus zahlen sollen.

Osmanisches Reich.

‡ **Czernowitz** an der Moldauischen Gränze, 10. Mai. Wir haben vor einigen Wochen eine berühmte französische Schriftstellerin, die Gräfin v. Dasch, in unsern Mauern gehabt, sie kam in Begleitung des Vicomte v. N. hier an, wie es hieß, um auch Konstantinopel zu sehen. Ihr Begleiter ging nach Jassy, kam aber bald wieder zurück und nun ward die Reise mit Vermeidung der Moldau in Bessarabien fortgesetzt bis nach der russischen Zollstation von Skuleni am Pruth, dort nahm sie der Prinz Gregor Sturdza, der zweite Sohn des Fürsten der Moldau, in Empfang, brachte sie auf sein ein paar Stunden von Jassy liegendes Gut, ließ sie, von dem dortigen Dorfgeistlichen durch Untertauchen, in der orthodoxen morgenländischen Kirche taufen, und bald darauf kirchlich die Ehe einsegnen. Diese Heimlichkeit scheint durch anderweite Pläne des Vaters des Neuvermählten veranlaßt zu sein, wenigstens ist der Geistliche, welcher diese Ehe vollzogen hat, sofort verhaftet worden, und befindet sich in dem Gefängniß der Metropolie zu Jassy. Alle, die hier Gelegenheit gehabt haben, diese eben so liebenswürdige als geistreiche Frau kennen zu lernen, freuen sich über die glückliche Wahl des Prinzen, dessen in Deutschland gebildeter Geist natürlich mehr verlangt, als äußern Flitter. Von einer solchen Dame kann nur der beste Einfluß auf die Gesellschaft der benachbarten Hauptstadt Jassy erwartet werden. Dort machte vor ein paar Tagen die Ankunft des neuen Gouverneurs von Neu-Rußland, des General Fedorow aus Odessa, großes Aufsehen. Er kam ganz unerwartet an, indem er erst die Nacht vorher die Genehmigung des Kaisers zu dieser Reise erhalten hatte, deren Zweck lediglich gewesen sein soll, dem Fürsten Sturdza und dem ersten Bojaren Rosetti Rosawano einen Besuch zu machen. Dieser gefeierte Gast speiste bei dem regierenden Fürsten und übernachtete auf dem Landsitze Rosawanos zu Stiaka an der russischen Grenze, da wo 1821 die Häterischen unter dem russischen Oberst[e]n Kratokujew aufgerieben wurden. Unter diesem Besuche vermuthen Manche, daß wichtige politische Pläne verborgen liegen. Die Zukunft wird dies enthüllen. Man erwartet in der Moldau eine baldige Ministerial-Veränderung, und schon ist der obengenannte Prinz Gregor Sturdza zum Chef des öffentlichen Unterrichts und ein anderer, Hr. von Sturdza, zum Chef der geistlichen Verwaltung ernannt worden. Einige geistreiche Männer fahren fort, die Literatur ihres Vaterlandes zu bereichern. Hr. v. Negrozzi hat die Balladen von Victor Hugo ins Moldauische übersetzt, welche sehr schön gedruckt in der Druckerei eines Deutschen, Behrmann aus Pyrmont, zu Jassy erschienen sind. Bei demselben ist auch ein sehr schön ausgestatteter Volkskalender von dem Major Kogalnitschow erschienen, meist historischen Inhalts, mit recht guten Lithographien, worunter sich ein Genrebild von Kaufmann auszeichnet, ein geschickter Maler, der hier schon treffliche Arbeiten geliefert hat. Derselbe Kogalnitschow giebt jetzt eine Sammlung moldauischer Chroniken heraus, welche manches Dunkle in der Geschichte dieses Landes erhellen werden. Der Dr. Rottier aus Paris weilt noch in Jassy, der seine Reise durch Europa auf Befehl des französischen Ministeriums unternimmt. In Gallatz ist ein neuer sardinischer Consul, Ritter Matthieu, angekommen; ein in den orientalischen Sprachen und den Hieroglyphen sehr erfahrener Mann. Die sardinischen Schiffe sind dort nach den griechischen die zahlreichsten.

Amerika.

* **London**, 16. Mai. Die wichtigsten Neuigkeiten, welche sich von hier aus mittheilen lassen, sind wohl die, welche das Dampfboot Caledonien aus Amerika gebracht hat und die bis zum 3. d. M. reichen. Zwischen England und Nordamerika haben sich die Verhältnisse nicht geändert; einige Zeitungen predigen Krieg, doch ist man allgemein der Ansicht, daß es nicht dazu kommen werde. Hr. van Buren wird mit einer besondern Mission in der Angelegenheit des Oregongebiets nach England gehen. Uebler steht es mit der Verwickelung zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico, hier scheint es allerdings zum Aeußersten zu kommen. Der Gesandte der V. St. in Mexico, Hr. Shannon, hatte mit dem mexicanischen Minister des Auswärtigen eine Correspondenz unterhalten, die von dem Letzteren am 2. April plötzlich abgebrochen wurde. Hr. Cuevas schrieb, daß die mexicanische Regierung mit einer Republik, welche so sehr pflichtwidrig handle wie die V. St. in der Texasfrage keine weitere Verbindung unterhalten könne und er bräche daher ab, weil er zu dem, was er bereits gesagt, nichts mehr hinzuzufügen wisse. Am folgenden Tage theilte Hr. Cuevas den Kammern einen langen Bericht mit, in welchem er das feste Vertrauen auf das Einschreiten der europäischen Mächte aussprach, die zwar die Unabhängigkeit von Texas anerkennen, sich aber gegen jede Vergrößerung des Gebiets der V. St. erklären würden. „Die Anerkennung der Unabhängigkeit von Texas" sagte der Minister „wird uns nicht mit den V. St. in einen Krieg verwickeln, wohl aber muß es der Anschluß an die V. St." Der nordamerikanische Gesandte war in Folge dessen aus der Hauptstadt nach Tacubaya abgereist und erwartete dort neue Depeschen um ganz das Land zu verlassen. In Nordamerika habe man dagegen zu den 4 Kriegsschiffen, welche bereits in dem Golf von Mexico kreuzen, noch 4 andere abgesendet, darunter die durch ihre Reise um die Welt und die antarktische Expedition bekannte Fregatte Potomac. Das Interesse der Vereinigten Staaten wird also in diesen Gewässern jetzt von 154 Kanonen vertheidigt, was gegen Mexiko allerdings eine bedeutende Macht ist. Der texanische Staatssekretär Aschbel Smith ist mit dem letzten Dampfboot hier in London angekommen und hat unzweifelhaft eine diplomatische Sendung. — In Mexico hat am 7. Nachmittags um 4 Uhr ein heftiges Erdbeben statt gefunden, durch welches großer Schaden angerichtet worden ist. Es waren mehrere Stöße, von denen der erste der stärkste war. Die Bewegung dauerte etwa 4 Minuten und war von der Art daß alle Gebäude krachten, die Thurmspitzen und Bäume wankten und alle Menschen, welche sich gerade auf der Straße befanden, betend auf die Knie sanken. Das Lazarus-Hospital und die schöne Theresienkapelle stürzten ganz ein, zum Glück haben in der letzteren die doch gewöhnlich sehr stark besucht ist, keine Menschen das Leben eingebüßt, sonst aber wird doch eine namhafte Zahl umgekommen sein. Am Abend hatte man bereits 14 schwer Verwundete aus den Trümmern anderer Gebäude hervorgearbeitet und in das Hospital gebracht. — Aus Brasilien vernimmt man, daß der Kaiser am 13. März durch eine Verfügung bekannt gemacht habe, daß der Durchsuchungsvertrag mit England nach 15jähriger Dauer abgelaufen und nicht erneuert worden sei. Die Durchsuchung brasilianischer Schiffe durch die Engländer hören also auf und es treten nur die brasil. Gesetze gegen den Sklavenhandel in Kraft, welche zwar sehr streng lauten, aber schwerlich streng gehalten werden.

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau**, 22. Mai. Wir erwähnten jüngst des „offenen Sendschreibens der Anna Czerska an ihren Sohn Johann Czerski" als einer Abnormität, für die nur die in ihren tiefsten Tiefen aufgerüttelte Zeit verantwortlich gemacht werden könne. Obgleich wir von vorn herein wußten, die Mutter Czerskis habe nicht aus freiem Antriebe das literarische Feld betreten, um hier Flüche gegen ihren eigenen Sohn zu preduziren, so lag uns doch die Annahme, sie habe auf Zureden von geistlichen Autoritäten ein fremdes Machwerk adoptirt, nicht grade außer dem Bereiche der Unmöglichkeit; denn man muß die geistige Abhängigkeit der polnischen Landleute dortiger Gegend kennen, um in dieser Beziehung nichts für unmöglich zu halten. Jetzt hat sich die ganze Sache aufgeklärt. Der Buchhändler Herr Friedrich Gerhard in Danzig hat hineingeleuchtet in dieses Gewebe von Lug und Trug, hat weder Zeit noch Mühe gespart, mit Hülfe der Behörden die Wahrheit ans Licht zu fördern. Man höre und staune: die Mutter Czerskis hat nicht den geringsten Theil an dem Machwerk. Hr. Gerhard hat die Vernehmung der Wittwe Czerska bei dem königlichen Stadtgericht zu Schneidemühl, woselbst sie sich bei ihrem Sohne aufhält, veranlaßt. Die Vernehmung hat am 4. Mai stattgefunden, und das hierüber aufgenommene Protokoll lautet wörtlich: „Man hat mir mitgetheilt, daß unter meinem Namen ein Brief an meinen Sohn, den Priester Johann Czerski, gedruckt worden ist. Ich kann nicht deutsch, auch nicht schreiben. Ich habe daher diesen Brief nicht geschrieben, ihn auch nicht in meinem Namen schreiben lassen. Er ist ganz ohne mein Wissen geschrieben und gedruckt worden. Ich trage an, diese meine Erklärung meinem Sohne, dem Priester Czerski auszufertigen. V. G. U. Handzeichen † † † der Wittwe Czerska. Anna, geborne Kraynik. a. u. s. (gez.) Fleran, Oberlandesgerichts-Assessor. (gez.) Klotzsch, Land- und Stadtgerichtsrath." Noch mehr: In dem Sendschreiben steht eine Erklärung des Bruders von Czerski, welche die angeblichen Aussagen der Mutter bewahrheiten soll. Der Bruder weiß ebenfalls kein sterbendes Wörtchen weder von dem Sendschreiben noch von der ihm untergeschobenen Erklärung. Das amtliche Attest des evangelischen Schulzen Erdmann zu Gr.-Komorsk, in welchem derselbe bezeugt, daß der Brief der Mutter Czerskis, so wie die angehängten Erklärungen „wirklich eigenhändig unterschrieben, resp. unterkreuzt seien", ist also auch eine Unwahrheit, und ist deshalb von dem Buchhändler Gerhard eine Criminal-Untersuchung gegen ihn beantragt. Außerdem sind die in dem Sendschreiben angeführten Thatsachen, durch welche man die Moralität Czerskis antasten wollte, entweder gänzlich unwahr oder doch so entstellt erzählt, daß man vor dem Talente der wirklichen Verfasser eine ordentliche Scheu bekommt. — Betrachten wir die edle Brochüre aus rein literarischem Standpunkte — was hätte ein deutscher Schriftsteller von Mit- und Nachwelt zu erwarten, der ein ähnliches Falsum begangen? Die behäbigen Herren im Amtsstuhle sprechen sonst mit Naserümpfen von den schriftstellernden jungen Männern ohne Amt und Würde, ohne Orden und äußere Auszeichnung, von ihrer lungernden Aufmerksamkeit auf alle Begebenheiten, die pecuniär etwas abwerfen können, von literarischen Lanzknechten, die den Krieg wollen, weil sie vom Kriege leben müssen. Es ist wahr, der literarische Markt bringt uns vielen Schund, aber solcher Schund von Buch, wie das obengenannte Sendschreiben, hat noch nie zum Verkaufe gestanden, so lange aus deutscher Feder Dinte fließt. Und so etwas empfiehlt unser Kirchenblatt; indeß es für andere bedeutende Werke nicht einen Quadratzoll Raum hat.

** **Breslau**, 22. Mai. In diesen Tagen ist hier Hr. Paris, Violinvirtuose aus Polen, eingetroffen, und wird uns Proben seiner Kunst geben, die von den Journalen als eine außerordentliche gerühmt wird. Herr Paris ist erst seit Kurzem aufgetreten, hat aber schon jetzt überall den entschiedensten Beifall errungen.

Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Unter diesem Namen ist in diesen Tagen hier in Breslau ein Institut ins Leben getreten, das sich, nach Tendenz und Einrichtung im Wesentlichen von den bestehenden Renten-Versicherungs-Anstalten unterscheidet. Einige erläuternde Bemerkungen zu den Statuten werden dies zeigen, und die Aufmerksamkeit auf dieses Institut lenken:

1) Die Alter-Versorgungs-Gesellschaft gewährt ihren Mitgliedern gegen Hingabe eines Kapitals von einem bestimmten Lebensalter ab, eine lebenslängliche Pension, (§ 1.) die nicht vermindert, wohl aber erhöhet wird (§ 13. S. 24.)

2) Der frühste Zeitpunkt zum Genuß der Pension ist das zurückgelegte 50. Lebensjahr. (§ 6.)

3) Das Minimum der zu versichernden Pension darf nicht unter jährlich 25 Thaler sein, das Maximum derselben aber 1000 Thaler nicht übersteigen. (§ 5.)

4) Nach der Wahl der Höhe der Pensionen und des Zeitpunktes, von dem solche bezogen werden soll, ist mit Rücksicht auf das Alter des Beitretenden die Höhe der Kapitals-Einlage in folgender Art bestimmt: Für jede 100 Rtl. vom 51. Lebensjahre ab zu beziehende Pension, hat der Beitretende ein Kapital zu zahlen, welches vom Jahre des Beitritts bis zum zurückgelegten 45. Lebensjahre desselben durch Zinseszins à $3\frac{1}{2}$ pCt. zu einer Summe von 1250 Rtl. anwächst (§ 10 Tabelle Colonne 2.)*)

5) Da der Beginn des Pensions Bezuges vom 50. Jahre ab von Jahr zu Jahr bis zum zurückgelegten 70. verschoben werden kann, die wahrscheinliche Lebensdauer aber mit dem zunehmenden Alter abnimmt, so ist nach Ausweis der Tabelle, (Colonne 3 bis 22,) die Summe zu welcher die Einlage bis zum 5. Jahre vor dem Zeitpunkte des Pensionsgenusses anwachsen soll,**) Anfangs und bis zum 55. Lebensjahre des Bei-

*) Bezeichnet e die Einlage, n das Alter des Beitretenden und ist $p = \frac{100 + 3\frac{1}{2}}{100}$, so ergiebt sich aus Obigem

$$e = \frac{1250}{p^{45-n}}.$$

**) Wird diese Summe mit s bezeichnet, der Zeitpunkt des Rentenbezuges mit m, so ergiebt sich die Einlage nach Colonne 2 bis 22 allgemein $e = \frac{s}{p^{m-(n+s)}}$

tretenden von Jahr zu Jahr um 25 Rtl. vermindert und beträgt für das 55. nur 1000 Rtl. Vom 57—61e Lebensjahre des Beitretenden erhöht sich diese Summ. bis auf 1152 Rtl. und nimmt dann bis zum 70. bis auf 840 Rtl. ab. Für die Steigerung vom 57. bis 61. Jahre ist nach der Mortalitäts-Tafel von Deparcieux kein Grund aufzufinden. Nur Brune giebt die Sterblichkeit vom 55—60. Jahre erheblich geringer an, vielleicht daß dessen Mortalitats-Tafel der Annahme zum Grunde lag.

6) Es fragt sich nun, ob jene Summe (Beispielsweise von 1250 Rtl. beim Beginn des Pensionsbezuges nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre) genüge, unbeschadet des Fortbestandes der Gesellschaft, davon auch den längstlebenden Mitgliedern die zugesicherte Pension von 100 Rtl. bis zu ihrem Ableben zu zahlen?

7) Die mittlere Lebensdauer eines das 50. Lebensjahr zurückgelegten Menschen ist nach Deparcieux 21 Jahr, d. i. die eine Hälfte aller 50jährigen wird vor dem 71. Jahre sterben, und nur die andere Hälfte dieses Lebensjahr überschreiten.

8) Wird jene Summe (1250 Rtl.) durch halbjährigen Pensionsgenuß amortisirt (absorbirt,) so wird dies, da der Ueberrest immer wieder zinslich benutzt wird, in $15\frac{1}{2}$ Jahren erfolgen, demnach der Theilnehmer ein Alter von $65\frac{1}{2}$ Jahren erreicht haben.

9) Vom 45. bis 51. Jahre hat jenes Kapital an Zinseszinsen $234\frac{1}{2}$ Rtl. getragen. Statutenmäßig sind diese in den Reservefond geflossen und durch Zinseszinsen in jenen $15\frac{1}{2}$ Jahren pp. zu 400 Rtl. angewachsen. Wird nun diese Summe von dem Mitgliede gleichfalls durch Pensionsbezug amortisirt, so erfolgt dies in fernern $4\frac{1}{2}$ Jahren. Dann aber hat das Mitglied das 70. Jahr erreicht, das Einlage-Kapital vom Zeitpunkt seines Beitritts bis zum 70. Lebensjahre mit Zinseszins à $3\frac{1}{2}$ pCt. genutzt,***) und dadurch pp. von der Gesellschaft 1935 Rtl. bezogen, und zwar lediglich durch zinsliche Benutzung seines eigenen Einlage-Kapitals, und da dies durchschnittlich bei jedem das 50. Lebensjahr Ueberschreitenden der Fall ist, so bedarf es nur unter diesen, der Erbverbrüderung um den Fortbestand der Anstalt zu sichern.†)

10) Wer das 70. Lebensjahr nicht erlebt, erleidet an der zinslichen Benutzung seines Kapitals einen Verlust, das Kapital selbst aber wird, wofern das Mitglied solches durch Pensionsgenuß nicht schon selbst bezogen, ganz oder theilweise seinen Erben gezahlt. (§ 16.)

11) Der Theilnehmer, der das 70. Jahr überschreitet, gewinnt mit jedem überlebenden Jahre die volle Pension.

12) Von 10000 gleichzeitig Gebornen sind in 70 Jahren nur noch 2109 am Leben. (§ 13. S. 24.) Es werden mithin $\frac{4}{5}$ sämmtlicher, im 1. Lebensjahre Beitretender, ihr Einlage-Kapital nebst dessen zinslicher Benutzung nicht absorbiren, und nur $\frac{1}{5}$ d. i. die das 70. Jahr überschreitenden, werden für die wenigen ihnen noch etwa beschiedenen Jahre eines Zuschusses bedürfen. Für jedes andere Altersjahr der Beitretenden stellt sich zwar ein anderes Verhältniß heraus, wie beispielsweise für das 50. sich dasselbe wie 1:1 ergiebt (7,); allein es geht hieraus und mit Bezug auf das erfahrungsmäßige Beitritts-Verhältniß bei ähnlichen Instituten, dem Alter der Beitretenden nach, überzeugend hervor, daß es zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft, d. i. zur Gewährung der feststehenden Pension auch an die das höchste Lebensziel erreichenden Theilnehmer, der Annahme jener Kapitalshöhe nicht bedurft hätte.

13) Das volle Einlage-Kapital wird nun aber beim Eintritt nicht beansprucht, sondern dessen Vervollständigung nur bis 5 Jahr von dem Tage mit welchem die Pensionsberechtigung eintritt, bedingt. (§ 10 a.) Es sind hiernach Terminal- (Nachtrags-) Zahlungen von 3 Rtl. aufwärts, jedoch in vollen Thalern gestattet (§ 10.) und nur bestimmt, daß die Zahlungen im 1. Beitrittsjahre die Höhe der 1jährigen Pension nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Anzeige ab bis zum Zahlungstage erreichen müssen (§ 3. f.). Je früher nun die Vervollständigung erfolgt, je geringer ist die Höhe des Kapitals. Beispielsweise beträgt dieses Einlage-Kapital für eine jährliche Pension von 100 Rtl. vom 50., 60. oder 70. Lebensjahr an zu beziehen, bei voller Einzahlung für Kinder unter 1 Jahr, resp. 266 Rtl., 151 Rtl. und 76 Rtl.

14) Zur Beschleunigung der Vervollständigung des Einlage-Kapitals werden die von den vor dem Pensionsgenuß sterbenden Theilnehmern hinterlassenen Erbschaften (Zinsen und Zinseszinsen der Einlage-Kapitalien) unter die Ueberlebenden vertheilt, und nach Verhältniß der Höhe der Einlage einem jeden als Dividenden gutgeschrieben (§ 13. S. 23.) hierdurch aber wie durch die gestatteten Terminalzahlungen der Beitritt wesentlich erleichtert.

15) Die von den verstorbenen Pensionsberechtigten hinterlassenen Erbschaften werden nicht als Dividenden vertheilt, sondern dem Reservefond überwiesen. (§ 13. S. 23.) Ueber Verwendung der dem Reservefond hierdurch und nach 9, so wie durch die Zwischenzinsen 2c.††) zugehenden Beträge, ist statutenmäßig keine feste Bestimmung getroffen, sondern nur gesagt: Es wird, wenn der Reservefond groß (?) geworden, und die zugleich (?) eingetretenen Mitglieder sämmtlich ausgestorben sind, den noch lebenden (?) statt der ihnen zugesicherten Pension eine höhere (?) (Beispielsweise von e. g. 300 vielleicht 400 bis 450 Rtl.) zu Theil werden. (§ 13. S. 24.)

16) Durch die Vertheilung der Dividenden (14,) wird die nach 4, normirte Kapital-Einlage vermindert und durch die in 15, in wohlbegründete Aussicht gestellte Steigerung der nach § 1 festen Pensionen dieselben zu Gunsten der Theilnehmer erhöht. Hiernach müssen sich die Leistungen der Gesellschaft, in doppelter Beziehung, für die Theilnehmer **bei weitem günstiger** gestalten als solche zugesagt sind.

17) Die Eintrittsabgabe mit $3\frac{1}{3}$ pCt. der baaren Einlage†††) (§ 10. 6.) wird mehr denn genügen die Verwaltungskosten zu decken, so daß die in Aussicht gestellte Verminderung derselben nicht unwahrscheinlich ist. Es läßt sich deshalb nicht besorgen, daß der vom Verwaltungskostenfond abgesondert verwaltete Reservefond der Gesellschaft in dieser Beziehung gefährdet ist.

Breslau, den 9. Mai.

Schnepel.

***) Vorausgesetzt daß es die empfangene Pension in gleicher Weise nutzte oder doch nutzen konnte.

†) Die Erbschaft von denen das 50. Lebensjahr nicht erreichenden Theilnehmern ist hierzu nicht erforderlich.

††) Auch bei den Dividenden anticipirt der Reservefonds (§ 13.)

†††) Außer den $1\frac{2}{3}$ pCt., welche die Agenten beziehen (§ 32,) mithin überhaupt 5 pCt.

Bücherschau.

Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung von Julius Müller. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp. 1845.

Der hier besprochene Gegenstand hat in der neusten Zeit eine in jeder Beziehung seltene Beachtung erfahren und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Daß er derselben werth ist, steht fest; daß er nicht immer in seinem eigenen Interesse und mit der allein zulässigen Beziehung des Prinzips der evangelischen Kirche und ihres geschichtlichen Bestandes behandelt worden ist, darf nicht unausgesprochen bleiben. Es thut Noth den rechten Standpunkt zu gewinnen und über die Sache ins Reine zu kommen. Nach seiner gewohnten gründlichen Weise und mit christlicher Innigkeit hat unser Verfasser dazu das Beste beigetragen. Der Grundgedanke seiner trefflichen Schrift ist die Verknüpfung des konsistorialen Elementes mit dem presbyterialen (S. 59). Es wird anerkannt, daß die von der deutschen Reformation gelegten Fundamente einer protestantischen Kirchenverfassung ganz unzureichend seien. Das sicherste Mittel um die maßlosen Ansprüche, die sich in der Forderung, die Gemeinde für sich allein als Inhaberin aller Kirchengewalt zu proklamiren, ausgesprochen haben, ihres Scheines zu berauben sei dies: dieses Element zur geordneten Ausübung seiner wirklichen Rechte zu organisiren. Das Schwierige liege nur eben darin, die Entwickelung dieses Elementes an jenes Unzureichende anzuknüpfen. Ueber die Art und Weise der Vermittelung des Alten mit dem Neuen hat sich unser Verfasser umständlich von S. 13 an erklärt, wobei zugleich über die absolute Einheit des Staates und der Kirche, deren Prinzip in seiner Anwendung auf die Praxis mit dem rohen Territolialismus einträchtig Hand in Hand geht, und über die Auseinanderreißung beider, wovon zunächst wenigstens eine Zersplitterung der evangelischen Kirche in eine Menge Sekten die Folge sein müßte, die erforderlichen Bemerkungen beigebracht werden. Die „laue Verweltlichung" der Kirche sei das Aergste, was ihr begegnen kann und „die Korruption schlimmer als die Gewalt" (S. 15). Aber, fragt der Verfasser, giebt es denn keine andere Schutzwehr gegen jene Gefahr, welche an dem gegenwärtigen Verhältniß der deutsch-protestantischen Kirche zum Staat haftet, als daß man sie in die weltscheue und weltverachtende Stellung des Puritanismus zu drängen sucht, wie sie mit dem Streben, jede tiefere Berührung der Kirche mit dem Staat abzubrechen, unzertrennlich zusammenhängt? Die Versuchung des Staates in diesem Falle seinerseits die heiligen Bande zu lösen, die ihn mit dem Inhalt der Kirche, mit der Religion verknüpfen, ist stark genug. — S. 17 wird die Aufgabe des Staats, das sittliche Leben zu pflegen, anschaulich gemacht. Der Staat zeige sich dadurch als ein christlicher, daß er nicht selbst Kirche sein will, sondern seine Schranke in Beziehung auf die Lösung jener Aufgabe anerkennend, die Wirksamkeit der Kirche als seine Ergänzung postulirt und ihr dazu freien Raum und Schutz gewährt. Soll die Kirche den Staat innerlich schützen, wie er sie äußerlich schützt, so muß sie unabhängig sein, um dieser Staatsgewalt auch gelegentlich unbequem werden zu können durch Ablehnung einer ihrem Wesen widerstreitenden Zumuthung. Die Verwandtschaft und Gemeinschaft der Kirche mit dem Staate, deren sich die protestantische Kirche bewußt ist, soll sich in einem bestimmten Moment ihrer Organisation ausprägen. Dazu lange aber die bloße Anerkennung des jus circa sacra des Landesherrn nicht aus. Diese Anerkennung leiste die protestantische Kirche auch da, wo das Staatsoberhaupt katholisch ist. Unnatürlich sei es, wenn die protestantische Kirche den protestantischen Landesherrn eben nur so betrachtet, als wäre er der katholische. Darin liege eine willkürliche Gleichgültigkeit gegen die Religion des Landesherrn. Ein solche Gleichgültigkeit dürfe aber nicht stattfinden. Das Bewußtsein von jener Verwandtschaft zwischen Kirche und Staat fehle den deutschen Reformatoren nicht. Als Mitchrist, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen habe der protestantische Landesherr ein Recht selbst zu urtheilen, was im Gebiet des kirchlichen Lebens dem Worte Gottes gemäß und dem Wohl der Kirche wahrhaft entsprechend ist, und ein lächerlicher Dünkel theologischer Alleswisserei sei es, leugnen zu wollen, daß ihm für die Bildung dieses Urtheils in letzterer Beziehung sein erhabener Standpunkt große Vortheile gewährt. Als Träger der weltlichen Macht ist er berufen, was er in gewissenhafter Prüfung als das wahre Wohl seiner Kirche erkannt, kräftig zu fördern. Wäre nun freilich in der Natur der Sache die Nothwendigkeit gegründet, daß der protestantische Fürst die Kirchengewalt eben nur als Fürst, d. h. lediglich von dem Interesse des Staats ausgehend, übte, so ließe sich dennoch diese Einrichtung auf keine Weise rechtfertigen. Aber warum sollte es ihm unmöglich sein, in sich selbst eine duplex persona zu unterscheiden und sich in allen seinen Anordnungen, die auf das Kirchenregiment selbst sich beziehen, als berufener Förderer der kirchlichen Zwecke und Pfleger des kirchlichen Wohles anzusehn? Wie gern berichteten wir noch weiter, wenn der Raum nicht zu beschränkt wäre. Wir haben den Verfasser hier fast allein reden lassen und zweifeln nicht, daß wir dadurch der Sache, welche auf so würdige Weise in der obigen Schrift vertreten ist, so viel an uns liegt, die Anerkennung, deren sie werth ist, gezollt, und die Theilnahme, auf welche sie gerechte Ansprüche hat, geweckt haben. Möge die Schrift mit ihrem tiefen, reichen Inhalt, mit ächter Parteilosigkeit gelesen und betrachtet werden und dazu mitwirken, daß das Interesse an der Kirche sich von allem rein erhalte, was ihrem innersten Wesen zuwider ist.

5

= Berichtigung.

In der Beilage zu Nr. 106 dieser Zeitung befindet sich ein aus dem Frankfurter Journal entlehnter Aufsatz, nach welchem der im vorigen Jahre in Oppeln verstorbene Regierungs-Assessor Walter längere Zeit bei dem hiesigen Königl. Operpräsidio beschäftigt gewesen sein soll. Diese Angabe ist, wie wir aus sicherer Quelle wissen, unrichtig, indem der verstorbene Regierungs-Assessor Walter zwar während seines Referendariats bei der hiesigen Königl. Regierung, niemals aber in dem Bureau des Konigl. Oberpräsidii beschäftigt gewesen ist. Als Assessor hat derselbe weder bei der Königl. Regierung, noch bei dem Königl. Oberpräsidio in Breslau fungirt.

Eben so wenig sind ihm aus der Oberpräsidial-Registratur Akten zu seiner Benutzung verabfolgt worden.

*† **Glogau**, 20. Mai. Seit einigen Tagen zirkulirt eine Subskriptions-Liste zur Unterstützung der hiesigen christkatholischen Gemeinde; die Unterzeichnungen werden sehr zahlreich, jeder giebt zu so gutem Zwecke gern und nach seinen Kräften, und in dieser kurzen Zeit bis heute sind von circa achtzig Personen evangelischen und jüdischen Glaubens nahe an 150 Rthlr. Beiträge auf 3 Jahre und von 5 derselben 65 Rthlr. ein für allemal gezeichnet. — Gleichzeitig wurde von einigen Bürgern das Gesuch an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtet: der christkatholischen Gemeinde auf die ersten 3 Jahre eine Unterstützung aus städtischen Mitteln zu gewähren, welches mit großer Stimmenmehrheit (23 gegen 6) durchgegangen und ein Beitrag von jährlich 150 Rthlr. auf die ersten 3 Jahre bewilligt worden ist; dieser Beschluß ist jetzt dem Magistrat vorgelegt, von dem ein Widerspruch nicht zu erwarten. — Nächsten Sonntag soll der dritte Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde stattfinden, diesmal also Sonntags um 11 Uhr, nach Beendigung des Hauptgottesdienstes in der evangelischen Kirche.

Brieg, 18. Mai. Nach Versicherung glaubwürdiger und wie es scheint, wohlunterrichteter Männer, beschäftigt sich unser Kaplan W. beim Religionsunterricht der katholischen Gymnasiasten, seit dem Erscheinen des Rongeschen Briefes vorzugsweise mit Polemik, um seine Schüler über die religiösen Wirren der Zeit von seinem Standpunkte aus aufzuklären und vor Abfall zu warnen. In diesem Sinne soll er, den Gegenstand von der Ausstellung des Trierschen Rockes an durch alle Stadien bis auf die gegenwärtige Zeit verfolgend, zuletzt gelehrt haben: daß unter den Beförderern der neuen Sekte, die unter dem Deckmantel der Religion politische und communistische Zwecke verfolgen, besonders auch der Freimaurer-Orden

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 117 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 23. Mai 1845.

(Fortsetzung.)

sich betheilige. Im Vorbeigehen wollen wir wünschen, daß die Herren Freimaurer, die in diesem Punkte nicht viel Spaß verstehen sollen, ihm nicht die Ehre erzeigen, ihn wegen indirekter Beschuldigung communistischer Umtriebe zur Verantwortung zu ziehen. Daß übrigens die Bestrebungen des bezeichneten geistlichen Herrn selbst sehr communistischer Natur sind, wiewohl in einem andern Sinne des Wortes, darüber können, erforderlichen Falls, Beweise geliefert werden. Wie aber Uebertreibungen gewöhnlich das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wird, bewirken, so auch jener polemisirende Religionsunterricht. Ein erwachsener Gymnasiast, der Sohn eines allgemein hochgeachteten Beamten, hat sich dadurch veranlaßt gefunden, selbstständig die Sache zu bedenken und zu prüfen. Das Resultat war, daß er sich, mit Bewilligung seiner Eltern, förmlich von der römisch-katholischen Kirche losgesagt hat, um sich der alt- oder christ-katholischen anzuschließen. Nächstens mehr! Γ

Mittelwalde, (Grafschaft Glatz), 5. Mai. Mit lebhaftem Danke haben wir es anzuerkennen, daß unser thätiger Verein zur Unterstützung der Spinner und Weber vom Staate die Errichtung einer Feinspinnschule erlangt hat. Mit Nächstem soll ein tüchtiger junger Mann auf Reisen gesendet werden, um sowohl in Schlesien, als in Westphalen, Flandern u. s. f. den Zustand der verbesserten Spinnerei, überhaupt das Vollkommenste in der Leinenbereitung kennen zu lernen. Auch sollen auf den Antrag des verdienstvollen Vereinsmitgliedes Max Klemens Höcker zu Oberlangenau einige hundert Thaler aus der Vereinskasse zur Beschaffung neuer Webestühle und Blätter verwendet werden. Dadurch wird die Hoffnung begründet, in unserer Grafschaft eine gute Feinweberei einzuführen, während bisher der Hauptgewinn unserer Weber in Bereitung starker Linnen, namentlich zum Gebrauche für das Militair, gesucht werden mußte. Bei diesen, sowohl rohen als weißen Gattungen ist aber der Vortheil natürlich geringer, als bei feinen Geweben. Und auch solche können zu ungemein niedrigen Preisen hingegeben werden, da in unseren Gegenden stets Ueberfluß an arbeitenden Händen ist und die Weber mit sehr geringem Tagelohn zufrieden sind. (Rhein. Beob.)

Mannigfaltiges.

— (Bonn.) Wir berichteten vor einiger Zeit von der ausgezeichneten Kritik, welche die hiesigen Professoren Gildemeister und von Sybel über den sogenannten heiligen Rock zu Trier geliefert, die gegenwärtig schon in der 3ten Auflage verbreitet wird. Natürlich erhoben sich auch Gegner derselben, mehr oder weniger durch Unwissenheit hervorragend, durch Fanatismus verblendet. Statt solche Schriften einzeln zu beantworten, haben die beiden Professoren gewartet, bis ein ordentlicher Haufen zusammengekommen, und denselben nun in einer zweiten Schrift, betitelt: „Die Advokaten des Trierer Rockes, zur Ruhe verwiesen von Dr. J. Gildemeister und Dr. H. v. Sybel, Professoren an der Universität zu Bonn", zu Paaren getrieben. Diese meisterhafte Polemik wirkt wahrhaft vernichtend auf eine Partei, die sich in neuester Zeit unter dem Schutze der jesuitischen Propaganda auch am Rhein, selbst in der Universitätsstadt Bonn festzusetzen begonnen, und namentlich in neuester Zeit von hier aus durch den Nimbus einer Art Gelehrsamkeit oder besser einer übertünchten Unwissenheit auf die Rheinlande zu influiren begonnen. Daher unter Anderm die jüngst erfolgte Stiftung des Borromäusvereins, bestimmt, durch passende Lektüre der Aufklärung des Volks entgegen zu wirken. Ein Mitglied dieses Vereins, Herr Dr. Clemens, Privatdocent der Philosophie hierselbst und ehemaliger Zögling des Jesuiten-Collegiums in Freiburg, galt neuerdings bei seiner Partei als der gelehrteste und gründlichste Bekämpfer seiner Collegen Gildemeister und von Sybel und als bester Vorkämpfer der Aechtheit des Trierer Rockes; ihn trifft die neueste Schrift am härtesten. Nicht nur ist die krasse Unwissenheit dieses akademischen Docenten und seine leere Anmaßung hier in ein sehr übles Licht gesetzt worden; es geht auch aus den neuen Aufschlüssen seiner eigenen Schrift über die Reliquie vollends unwiderleglich hervor, daß dieselbe jedenfalls unächt und falsch ist. Zum Schlusse des Vorworts jener zweiten sehr interessanten Schrift folgen nachstehende gewichtige Worte: „Es war nöthig", sagt Prof. Gildemeister, „einmal zu zeigen, was die Richtung leistet, die sich unserer Literatur jetzt als die alleinseligmachende aufdrängen will; es war nöthig, Herrn Clemens und den Seinen einmal auf fühlbare Weise begreiflich zu machen, daß ihre Stätte in der deutschen Wissenschaft nicht ist, daß sie bestimmt sind, in dem Kampf mit der Kritik zu erliegen, und daß, so wahr die Schöpfung Friedrich Wilhelms III. in die Residenz der alten Kurfürsten eingezogen ist, so wahr die Zeiten, in welchen die einstige kölnische Universität, obscuren Andenkens, dichte Finsterniß über diese Lande verbreitete, vorüber sind." (Frankf. J.)

— * (London.) Am 14. d. M. hielt die Dienstmädchen-Gesellschaft, welche 2 Häuser besitzt, in denen Dienstmädchen außer Dienst so lange ein Unterkommen finden, bis sie wieder bei einer Herrschaft eintreten, ihre Jahresversammlung. Man rechnet, daß es in England 1,200,000 Dienstmädchen, in London allein 110,000 giebt, von denen zusammen 367 im vorigen Jahre in die Häuser aufgenommen wurden. — Am 15. d. M. hielt die Londoner Missionsgesellschaft ihre Jahressitzung, worin mitgetheilt wurde, daß dieselbe in den 5 Welttheilen gegenwärtig 439 Stationen mit 131 Kirchen, 165 europäischen, 603 eingebornen Geistlichen und 15 Druckereien unterhalte. — Die Zeitungen melden, daß Se. Maj. der König v. Preußen dem Eton College, welches derselbe bei seiner hiesigen Anwesenheit besuchte, „ein schönes Werk von einem deutschen Autor, prachtvoll in Maroquin gebunden," übersendet habe; näher wird das Werk nicht bezeichnet.

— In Mainz haben sich 200 baierische Juden nach Amerika eingeschifft. (In Baiern darf der Jude noch keinen Grundbesitz erwerben und nur der älteste Sohn einer Familie sich verheirathen.)

Aktien-Markt.

Breslau, 22. Mai. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute nur sehr gering. Die Course waren im Allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $118\frac{1}{2}$ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. $111\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $117\frac{2}{3}$ Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $106\frac{3}{4}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $107\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $106\frac{1}{3}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 110 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $101\frac{1}{8}$—101 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Erwiederung.

Ein Ungenannter mißbilligt in Nr. 115 der Breslauer Zeitung unsere Aeußerung, daß wir die in den Zeitungen bisher erschienenen Handelsberichte als ungenau bezeichnet haben, und verwahrt sich gegen diesen Vorwurf durch die Versicherung: daß die Verfasser jener Berichte die Produkten-Preise stets richtig notirten und veröffentlichten.

Daß dem aber nicht so ist, ergeben die Handels-Berichte vom 17. Mai d. J. in Nr. 113 der beiden hiesigen Zeitungen. Denn während in der Schlesischen Zeitung angezeigt wird, daß Rüböl in loco zuletzt mit 14 Rthl. bezahlt worden, ist der Preis desselben in der Breslauer Zeitung mit $14\frac{2}{3}$ Rthl. notirt. Eine oder die andere Angabe ist mithin jedenfalls unrichtig, denn wenn wir auch zugeben wollen, daß am 17. d. M. eine Differenz im Preise des Rüböls stattgefunden haben kann, so dürfte der Ungenannte doch wohl nicht nachzuweisen im Stande sein, daß solche zwei Drittel Thaler pro Ctr. betragen hat. Hierdurch glauben wir die uns zum Vorwurf gemachte Aeußerung gerechtfertiget zu haben. Das handeltreibende Publikum aber wird daraus neuerdings sich von der Nothwendigkeit überzeugen, daß die Markt- und Börsen-Berichte zuverlässiger abgefaßt werden müssen. Dieses wird unter der Aufsicht eines geschäftskundigen Börsen-Kommissarius durchaus geschehen und Differenzen wie die Handels-Berichte am 17. d. M. enthalten, nicht vorkommen.

Breslau, den 22. Mai 1845.

Die vereideten Produkten-Mäkler:
S. Alexander.
B. Treuenfels.

Die schon einige Male angezeigte Ausstellung von weiblichen Arbeiten zum Besten der hiesigen christ-katholischen Gemeinde wird den 28. Mai und folgende Tage im kleinen Börsensaale, welchen die geehrten Herren Aeltesten der hiesigen wohllöblichen Kaufmannschaft zu diesem Zwecke zuvorkommend bewilligt haben, und zwar Morgens von 9—1 (Sonntags von 11—1 Uhr), Nachmittags von 3—7 Uhr stattfinden. Außer weiblichen Arbeiten in großer Zahl wird sich auch das wohlgetroffene Portrait des Herrn Pfarrer Ronge vom Herrn Portraitmaler Wieland in Oel gemalt, auf der Ausstellung befinden.

Generalin v. Langen, geb. v. Briesen.
Friederike v. Gladis, geb. v. Gladis.

Theater-Repertoire.

Wegen eingetretener Hindernisse kann das angezeigte Lustspiel: „Das Glas Wasser", nicht gegeben werden; statt desselben:

Freitag: **„Dr. Faust's Hauskäpchen"**, oder: **„Die Herberge im Walde."** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Friedrich Hoppe. Musik vom Kapellmeister M. Hebenstreit.

Sonnabend, **zum Benefiz für Herrn Emil Devrient: „Hamlet, Prinz von Dänemark."** Trauerspiel in fünf Aufzügen von Shakspeare, übersetzt von Schlegel. Hamlet, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater in Dresden, als 20. Gastrolle. (Wegen Länge d. Stücks Anf. **6** U.)

Verbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Als Vermählte empfehlen sich:

Heinrich Geiser, Kaufmann.
Auguste Geiser, geb. Dittrich.

Breslau, den 21. Mai 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen beehrt sich, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen:

Röse, Ing.-Hauptmann und Garnis.-Bau-Direktor.

Breslau, den 22. Mai 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Nachmittags 5 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Auras, den 21. Mai 1845.

Feyerabend, Pastor.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen 2½ Uhr entschlief nach vieljährigen Leiden mein innig geliebter Mann, der Baumeister Langosch im 42sten Lebens-Jahre. Tief betrübt erfülle ich die traurige Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, dieses anzuzeigen, um stille Theilnahme bittend.

Oppeln, den 21. Mai 1845.

Helene Langosch.

Todes-Anzeige.

Am 19. Mai Abends 10½ Uhr vollendete nach langen Leiden seine thätige Erdenlaufbahn der königl. Polizei-Rath Carl Heinrich Wilhelm Neumann, in einem Alter von 66 Jahren. Theilnehmenden Freunden widmen diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 5 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere theure Mutter Wilhelmine Baronin v. Knobelsdorff, geb. Freiin v. Düsterloh, nach sechswöchentlicher Krankheit bei ihren Kindern zu Liegnitz.

Dies zeigen, und um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 18. Mai 1845.

Die **Breslauer Kunstausstellung** ist von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends (im Börsengebäude am Blücherplatz) geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Sonnabend den 27. Mai.

Concert

im Musiksaale der königl. Universität gegeben von

Anton Paris,

Violinvirtuose aus Warschau.

1) **La belle Union.** Rondeau brillant von Moscheles, für Pianoforte zu 4 Händen, vorgetragen von Hrn. E. Köhler und Klose.
2) **Adagio** und **Rondo** aus dem dritten Concert von Beriot, vorgetragen vom Concertgeber.
3) **Cavatine** aus dem „Barbier von Sevilla" von Rossini, gesungen von Fräulein Höcker.
4) **Les Arpèges**, von Vieuxtemps, vorgetragen vom Concertgeber, mit Begleitung des Violoncelle und Pianoforte.
5) **Arie** aus dem „Zweikampf" von Herold, gesungen von Fräulein Höcker.
6) **Fantaisie** sur une thème d'Othello par Ernst, mit Begl. des Pianoforte und Quartett, vorgetragen vom Concertgeber.

Billets à 20 Sgr. sind in den Musikhandlungen von **O. B Schuhmann**, Albrechtsstrasse Nr. 53 u. **J. W. Grosser,** Ohlauer Strasse Nr. 80, u. Abends an der Kasse à 1 Rthlr. zu haben.

Anfang 7 Uhr.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16)

heute, Freitag den 23. Mai:

Erstes

Großes Abend-Konzert

der steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 6 Uhr.

Entree à Person 2½ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Lehr- und Lese-Verein.

Außerordentl. Vortrag des Hrn. Kurnik: über Lessing's Nathan den Weisen, Sonnabend den 24. d. Nachmitt. 4 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 30. April ist ein Damenkleid von schwarzem Thibet in Beschlag genommen worden, welches wahrscheinlich um diese Zeit hier irgend wo entwendet worden ist.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit die Eigenthümerin dieses Kleides sich in dem Verhörzimmer Nr. III. des unterzeichneten Inquisitoriats baldigst melde, indem sonst über dasselbe anderweitig gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 20. Mai 1845.

Das königliche Inquisitoriat.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 30. Mai, sollen im Kretscham zu Friedrichshein von Vormittags 9 Uhr ab die in den Schutzbezirken Gleinau, Tarxdorf und Pronzendorf, zur Oberförsterei Schöneiche gehörig, befindlichen Bau- und Brennholz-Vorräthe, bestehend: 1) im Forstbelauf Gleinau aus 10 bis 12 Klaftern Kiefern Scheit und einigen Klaftern Knüppel und Stockholz; 2) im Forstbelauf Tarxdorf aus 1½ Schock Kiefern Hopfenstangen, 2½ Kl. Eichen Scheit, 2½ Kl. Knüppel und 3 Kl. Stockholz, aus ½ Kl. Buchen Scheit und ½ Kl. Knüppel, aus 5½ Kl. Birken Scheit, 2½ Kl. Knüppel, aus 15 Kl. Erlen Scheit, 44½ Kl. Knüppel und 3 Schock Abraum-Reisig, aus 53 Kl. Kiefern Scheit, 46 Kl. Knüppel und 5 Kl. Stockholz; 3) im Belauf Pronzendorf aus einer Parthie Kiefern Bauholz, 2 Klaftern Eichen Stockholz, 26 Kl. Erlen Scheit, ¼ Kl. Stockholz, 1¼ Kl. Aspen und Linden Scheit, 4 Kl. Kiefern Scheit, 33½ Kl. Knüppel, 10 Kl. Stockholz u. 10 Schock Abraum-Reisig. — Sonnabend, den 31. Mai c., von Vormittags 9 Uhr ab sollen im hohen Hause zu Wohlau aus den Beläufen Heidau, Buschen und Kreidel die aufbereiteten Bau- u. Brennhölzer, und zwar 1) im Belauf Heidau 25 Kl. Birken Scheit, 17 Kl. Knüppel, 9¾ Kl. Erlen Scheit, 2 Kl. Knüppel, 1 Kl. Aspen Scheit, 1 Kl. Knüppel, 179¼ Kl. Kiefern Scheit, 8 Kl. Knüppel u. 1 Kl. Stockholz; 2) im Belauf Buschen einige Stämme Kiefern Bauholz und 1½ Kl. Eichen Scheit und ½ Kl. Knüppel; ¾ Kl. Birken Scheit, 348½ Kl. Kiefern Scheit, 23¾ Kl. Knüppel u. 45 Schock Kiefern Abraum-Reisig; 3) in dem Belauf Kreidel eine Parthie Kiefern Bauholz, 4 Kl. Eichen Scheit, 17 Kl. Stockholz, 1 Kl. Birken Scheit, 144½ Kl. Kiefern Scheit und 28 Kl. Knüppelholz, gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend mit dem Bemerken verkauft werden, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz an Ort und Stelle vor dem Termine den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Schöneiche, den 15. Mai 1845.

Die königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni c. ab wird die Postexpedition Maltsch aus dem Dorfe nach dem Bahnhofe verlegt. Für die unfrankirte Korrespondenz wird im Dorfe an dem bisherigen Posthause ein Briefkasten angebracht, der 20 Minuten vor Abgang der Dampfwagenzüge geöffnet werden wird. Briefe, die in denselben nach dieser Zeit gelegt werden, können erst mit dem nächsten späteren Zuge Beförderung erhalten. Die zu frankirende Korrespondenz, sowie Gelder und Packete können vom 1 Juni c. ab nur auf dem Bahnhofe aufgeliefert werden.

Neumarkt, den 20. Mai 1845.

Königl. Post-Amt. gez. v. Zedlitz.

Nothwendige Subhastation.

Die sub Nr. 65 bei Bielau belegene, auf 14817 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Papier-Mühle soll

den 19 Nov. c. Vorm. 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Bielau verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse, den 12. April 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

gez. Gabriel.

Auktion.

Dienstag, den 27. Mai 1845, früh um 8 Uhr, sollen im Bernhardin-Hospital in der Neustadt Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen **gleich baare** Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Offene Lehrerstelle.

Der zeitherige Lehrer an der hiesigen evangelischen Privat-Schulanstalt ist als Rektor nach Reichenbach berufen worden und es soll seine Stelle anderweitig wo möglich vom 1. Juli c. ab durch einen Elementarlehrer interimistisch besetzt werden. Qualificirte Subjekte die noch besonders in der Musik gut bewandert sind, werden bei Zusicherung eines jährlichen Gehalts von 120 Rthl. nebst freier Wohnung und Holz hiermit ersucht, sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen bei dem unterzeichneten Schulvorstande nach ihrer Wahl, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die speziellen Bedingungen der Anstellung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß der vorläufigen interimistischen Anstellung eine definitive durch Vermittelung der Königl. Regierung zu Oppeln nachfolgen soll.

Guttentag in Oberschlesien, d. 20. Mai 1845.

Der evangelische Kirchen- u. Schul-Vorstand.

Arnt. Weishaupt. Mielchen.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 14. Febr. c. auf die Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn ausgeschriebene **dritte Einzahlung von zehn Prozent** ist bis zu dem auf den 31. März d. J. angesetzten spätesten Zahlungstage von den Inhabern der Quittungsbogen

Nr. 5577 und **Nr. 5579**

nicht geleistet worden. — Es sind demgemäß nach § 15 des Statuts die Inhaber dieser Quittungsbogen in eine **Konventionalstrafe von zwei Thalern** für jeden Aktienbetrag von 100 Thalern verfallen.

Da nun auch die im § 15 des Statuts zur nachträglichen Einzahlung der ausgeschriebenen Rate, sowie der verfallenen Konventionalstrafe gestattete vierwöchentliche Frist nicht innegehalten ist, so fordern wir die Inhaber oben benannter Quittungsbogen hierdurch auf, die rückständigen 10 Prozent, sowie zwei Thaler an Conventionalstrafe pro Aktie entweder hierselbst an den Kassenvorsteher Simon in dem Direktorial-Gebäude der oberschlesischen Eisenbahn, oder zu Krakau an den Büreauvorsteher Herrn Simson in dem dortigen Büreau der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn **binnen 14 Tagen** unter Produktion der Quittungsbogen zu leisten.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht nach § 15 des Statuts der Nichtzahlende aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig und es wird an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens unter derselben Nummer ein neuer ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft an der hiesigen Börse verkauft werden.

Breslau und Krakau, den 9. Mai 1845.

Das Direktorium.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Schwellen-Lieferung.

In Beziehung der für unsere Bahn erforderlichen 53.000 Stück eichene Querschwellen haben wir auf Montag

den 16. Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr

in dem Konferenz-Saale der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft im Direktorial-Gebäude zu Breslau einen **Licitations-Termin** anberaumt und laden Lieferungslustige zu demselben hiermit ein.

Die Gebote werden sowohl auf das ganze Quantum und auch auf je eines der 22 Loose angenommen. Die Licitanten sind bis zum 21. Juni c. an ihr Gebot gebunden, bis wohin spätestens der Zuschlag nach unserer unbeschränkten Wahl erfolgen wird. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Licitations-Bedingungen sind einzusehen:

in **Breslau:** in dem Direktions-Büreau der Oberschlesischen Eisenbahn,
in **Brieg:** bei dem Spezial-Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn Herrn Hesse, und
in **Neisse:** bei Herrn Kaufmann M. Schweitzer.

Breslau und **Neisse,** den 14. Mai 1845.

Die Direktion.

Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Auf unsere frühere Anzeige Bezug nehmend, haben die Herren:

E. A. Heller in Neumarkt,
M. Krautz in Freiburg,
L. Martin, Apotheker in Kostenblut,
M. Troplowitz in Kreuzburg,
Eduard Zitschke in Bunzlau

die Agentur für die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft in Leipzig übernommen, und werden, so wie wir, zur Aushändigung der Antragsformulare, Statuten ꝛc. und Uebernahme von Anträgen gern bereit sein.

Liegnitz, den 20. Mai 1845.

G. Kerger & Comp.,
General-Agenten für Schlesien.

Freikuren zu Salzbrunn.

Nachstehende Bestimmungen unseres von der Königlichen Hochlöblichen Regierung bestätigten Brunnen-Reglements, in Betreff zu bewilligender Freikuren, werden hiermit zur Beachtung bei derartigen Anträgen bekannt gemacht:

1) Die Bewilligung der Freikuren ist die Freistandesherrliche Brunnen-Verwaltung zu ertheilen ermächtigt, diesfällige Gesuche sind daher schriftlich an diese zu richten.
2) Zur Freikur werden alle wirklich Arme aus dem Civilstande zugelassen. Doch muß ihre Mittellosigkeit durch ein Attest des betreffenden landräthlichen Amtes oder der ordentlichen Ortsobrigkeit, so wie die Nothwendigkeit und Zuläßigkeit der Brunnenkur durch ein Zeugniß des Kreis- oder Stadt-Physikats bescheinigt, außerdem aber die Subsistenz dieser Armen während ihres Aufenthalts hierselbst sicher gestellt werden. Bloße Bescheinigungen von Aerzten, Bezirksvorstehern, Vorständen israelitischer Gemeinden, Rabbinern und dergleichen können den oben verlangten Attesten nicht gleich geachtet werden. Wer bei seiner Ankunft mit einem solchen nicht versehen ist, hat es sich daher beizumessen, wenn er unnachsichtlich zurückgewiesen wird.
3) Niemand wird zum Genuß der Freikur verstattet, wenn nicht einer der Brunnenärzte genau geprüft hat, ob der Krankheitsfall von der Art ist, daß der Patient hier Hülfe zu finden hoffen darf.
4) Um im Stande zu sein, allen Denen, welche auf die Freikur Anspruch haben, dieselbe zu gewähren, ihr Unterkommen zu erleichtern, und die andern Kurgäste zur Zeit der größten Frequenz nicht zu beschränken, müssen sich Erstere so einrichten, daß sie vom 1. Mai bis 20. Juni, oder nach dem 15. August die Kur gebrauchen. Vom 21. Juni bis 15. August ist dagegen ihre Zulassung nicht gestattet.

Salzbrunn, den 15. Mai 1845.

Reichsgräflich v. Hochberg'sche Freistandesherrliche Brunnen-Verwaltung.
v. Schütz. Dr. Zemplin. Dr. Kirschner. Straehler.

Die bedeutende Herrschaft Lubartow im Königreich Polen, Gouvernement und Kreis Lublin, ist zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus zwei Städten, Lubartow und Firlei, 20 Meiereien und 37 Zins-Dörfern, mit ungefähr 13,000 Seelen, enthält 2127 Kulmische Hufen, wovon 900 Hufen Waldung und 77 Hufen Wiesen. — Der schiffbare Fluß Wieprz, welcher die ganzen Güter durchschneidet, ergießt sich 7 Meilen davon in die Weichsel.

Es befinden sich daselbst vier Branntweinbrennereien und eine Bierbrauerei, fünf Wasser- und eine Windmühle, eine englische Sägemühle und zwei von der Herrschaft unabhängige Fabrik-Anstalten, nämlich eine Fayence- und Stahl-Fabrik, welche mehrere Hundert Arbeiter beschäftigen.

In der Stadt Lubartow ist ein schöner Palast mit einem großen englischen Garten.

Kauflustige können sich der näheren Bedingungen wegen an die Bank von Polen in Warschau wenden, welche ihnen in der Zahlung des Schätzungswerthes nöthigenfalls Erleichterungen zu gewähren bereit sein wird.

Die neue Strohhut-Fabrik von M. Unger, in Breslau, Riemerzeile Nr. 22, erste Etage,

empfiehlt ihr großes und wohl assortirtes Lager aller Gattungen nach den geschmackvollsten und neuesten Façons von dem feinsten Roßhaar und Bastborduren, italienischen, französischen und deutschen Geflechten gearbeiteten Damen- und Kinderhüten sowohl zum en-gros- als en-détail Verkauf, unter Versicherung der reelsten und billigsten Bedienung.

Große Strohhut-Wasch-Anstalt.

Alte Strohhüte jeder Art werden nach der neuesten Methode sauber gewaschen, gebleicht und appretirt in der neuen **Strohhut-Fabrik** von **M. Unger,** Riemerzeile Nr. 22, erste Etage.

Literarische Neuigkeiten
empfohlen von
Grass, Barth & Comp.

Im Verlage von Gerhard in Danzig ist erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler zu haben:

Zur Würdigung zweier Pamphlete,

gegen den apostolisch-katholischen Pfarrer Joh. Czerski zu Schneidemühl, und gegen die Diaconen der apostolisch-katholischen Gemeinde zu Danzig, Jul. Rudolph und Rud. Dowiat, von **Friedrich Gerhard**, Buchhändler in Danzig. gr. 8. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und bei Graß, Barth u. Comp in Breslau und Oppeln, so wie bei J. F. Ziegler in Brieg ist haben:

Salzmann's Volks- und Jugendschriften.

Neue Gesammt-Ausgabe 1—3. Bändchen. 15 Sgr.

Bei O. Wigand erschien so eben und ist bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, so wie bei J. F. Ziegler in Brieg zu haben:

Hausschatz deutscher Prosa.

Theorie des deutschen prosaischen Styls, verbunden mit einer reichhaltigen Auswahl von Musterstücken jeder Gattung der Schreibart aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller in chronologischer Ordnung.

Ein Buch für Schule und Haus
von Dr. O. L. B. Wolff,
Prof. d. neuen Literatur.
1 Heft 10 Sgr.

Bei Hoff in Manheim erschien so eben und ist bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln so wie bei J. F. Ziegler in Brieg zu haben:

Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs
von **M. A. Thiers.**

Aus dem Französischen übersetzt von **F. v. Fennberg.**
Das ganze Werk umfaßt 10 Bde., von denen Lieferung 1 u. 2 des ersten Bandes erschienen ist.
Preis pro Lief. 5 Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei J. F. Ziegler ist zu haben:

Dr. Räbiger. Die allgemeine Kirche. Ein Wort an die Protestirenden unter Katholiken und Protestanten. (Breslau, Graß, Barth u. Comp.) 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die gedrückte Kirche in Preußen. Offener Brief an alle deutsche Mitchristen von K. Rechtlieb. (Leipzig, Hartmann.) 8. geh. 5 Sgr.

Ronge's erste Rundreise zu den christ-katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens und der Mark. (Breslau, Schulz u. Comp.) 8. geh. 5 Sgr.

Ein Diaconus auf dem Wege nach Rom. (Liegnitz, Greschel.) 8. geh. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 7 Bog. gr. 8. mit 6 Tafeln in qu. Fol. 15 Sgr.
Derselbe, Auszug daraus. 3 Bog. gr. 8. mit 6 Taf. in qu. Fol. 10 Sgr.

Scholz, Seminarlehrer, **Systematische Uebersicht des Thierreichs.** Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. geh. 4 Sgr.

Wicher, Oberlehrer, **Lehrbuch der Physik** für die oberen Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. $22\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8. mit 8 Figuren-Tafeln in qu. Fol. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Dieses Lehrbuch der Physik wird sich dem prüfenden Lehrer als eine sehr sorgfältige vollständige Arbeit beweisen. Die neuesten Fortschritte der Wissenschaften sind darin aufgenommen. — Eine jede Buchhandlung legt das Buch zur Einsicht vor.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlauben wir uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir hierorts am heutigen Tage ein

Spezereiwaaren- und Tabaks-Geschäft

eröffnet haben. — Gleichzeitig machen wir darauf ergebenst aufmerksam, daß wir eine **Niederlage der Licht- und Seifen-Fabrikate des Herrn Heinrich Dehmel aus Quaritz** mit obigem verbunden haben und in Stand gesetzt sind, zu Fabrikpreisen verkaufen zu können.

Indem es stets unser Bestreben sein wird, das uns gütigst zu Theil werdende Vertrauen aufs Strengste zu rechtfertigen, ersuchen wir um gütigen Zuspruch.

Breslau, den 23. Mai 1845.

Dehmel und Comp.,
Karls-Straße Nr. 38.

Nach dem Ableben meiner Schwiegermutter, der Frau **Sophie Striegner**, beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich das unter der Firma:

S. Striegner und Th. Bergmann

bestehende **Buchbinder- und Galanterie-Geschäft** am 1. März a. c. von ihr mit sämmtlichen Activis und Passivis für eigene Rechnung übernommen habe, und sowohl in demselben Umfange, wie bisher, als auch unter gleicher Firma fortführen werde.

Ich bitte mir auch ferner das schätzbare Vertrauen zu schenken, welches ich durch die 14 Jahre, in denen ich dem Geschäft bereits vorgestanden, stets zu erhalten eifrigst bemüht war, und verspreche die promptestе und reellste Bedienung.

Breslau, den 23. Mai 1845. **Th. Bergmann.**

Seifen-Anzeige.

Mein zeither geführtes Lager von anerkannt trockener

Talg- und Soda-Seife,

so wie die so beliebte Sorte schwarze **Sparseife**, habe ich neuerdings durch bedeutende Zufuhren ergänzt, so daß ich in den Stand gesetzt bin, meinen resp. Abnehmern **jederzeit** die in öffentlichen Blättern ausgebotenen Preise zu bewilligen.

Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke **Nr. 34**, nahe der Universität.

Eine Partie **Samen-Wicken** vorjähriger Ernte liegen zum Verkauf auf dem Dominium Kl.-Masselwitz bei Breslau.

Zurückgelassen wurde in unserer Handlung ein Paquet baumwollener Waare, welches für den Eigenthümer zur Abholung bereit liegt.
Fraas u. Ibscher, Ring 15.

Ein in Allem erfahrene Gasthofköchin sucht sofort in einem Gasthofe ein Unterkommen und ist zu erfragen Ursulinerstraße Nr. 26 bei Herrn **Arnold.**

Ein Paar Pfauhühner
sind zu verkaufen beim Wildhändler R. Koch, Buttermarktseite Nr. 5, im Keller.

Mein Lager, welches zu den im verflossenen Feiertagen durch den lebhaften Begehr desortirt war, ist nun sowohl durch direkte Zusendungen wie durch eigene Fabrikate wieder aufs Vollständigste ergänzt.

Demnach bietet sich dem geehrten Käufer eine reiche Auswahl der

geschmackvollsten Herren-Kleider

nach den neuesten Façons gefertigt, dar, welche wohl in jeder Beziehung **gewählt** zu nennen verdient.

Speyer, Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer Straße Nr. 54.

Auktions-Anzeige.
Montag den 26. Mai, Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich am Ringe im alten Rathhause eine Tr. hoch **sehr schöne Glas- und Porzelan-Gegenstände,**
als: fein geschliffene, gepreßte, buntfarbige und vergoldete Gläser, Teller, Schüsseln, Fruchtschaalen, Kannen, Tassen 2c.;
ferner: plattirte Aufsätze, Leuchter, Sineumbra- und Astral-Lampen, Thee- und Räucher-Maschinen, Kupferstiche, Lithographien, so wie auch einige Möbeln und andere Sachen öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.
N.-S. Um 11 Uhr kommen 200 Flaschen ächter Champagner mit vor.

Die Wellenbäder der Oder
für Herren, im großen Bassin,
mit kalter Douche + 7° und Oder-Douche, sind wieder eröffnet; ebenso die

Flußbäder für Damen
in einzelnen Kabinetten, in denen sich ebenfalls Oder-Douchen befinden.

Für Wannenbäder mit Zinkwannen sind seit dem 1. d. Mts. die Sommer-Abonnentenpreise eingetreten.

Das Nähere über die Preise für einzelne Fluß- und Wannenbäder und Abonnements ist in der Bade-Anstalt selbst, **an der Matthiaskunst**, zu erfragen. Die vorjährigen Abonnement-Billets für Fluß- oder Wannenbäder sind gültig.

Breslau, den 20. Mai 1845. **Linderer.**

In der Kreisstadt Steinau a/O. ist ein vor neun Jahren neu gebautes, massives, gut gelegenes Eckhaus, zwei Etagen hoch, billig, nach Umständen auch gegen geringe Anzahlung zu verkaufen. In diesem Hause ist seit mehr als hundert Jahren das Kupferschmiedgewerbe betrieben worden und da seit Kurzem kein Kupferschmied, der das Handwerk betreibt, hier Orts ist, so würde ein Mann, der dies Fach versteht, bei den vielen großen Brennereien und dergl. Anstalten in hiesiger Gegend gewiß sein gutes Auskommen finden. Das Nähere ist auf frankirte Briefe in Steinau bei dem Unterzeichneten zu erfragen.
A. Golz.

Die zu Bielau, Neisser Kreises, gelegene mit der Hypotheken-Nummer 17 bezeichnete 2gängige Papiermühle nebst massivem Wohn-Gebäude und einer dazu gehörigen und nebenan gelegenen, die Nr. 20 führenden Gärtnerstelle, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, wobei ich zugleich darauf aufmerksam mache, daß gedachte Mühle wegen ihrer vortheilhaften Lage sich auch sehr gut zu einer Oelmühle oder andern Zwecken verwenden läßt. Kauflustige ersuche ich, sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen gefälligst bisher unter nachfolgender Adresse an mich zu wenden.

Bielau, den 10. Mai 1845.
Josephine Brauner,
Tochter des verstorbenen Papiermüller **Brauner zu Bielau.**

Landwirthschaftliches.

In einer von dem Samenhändler **Fr. G. Pohl zu Breslau** um deshalb wider mich erhobenen Klage: weil ich die Annahme und Bezahlung mehrerer Sorten von ihm bezogener Sämereien, im Werthe von 60 Thl., verweigerte, da ich mich von deren vollständigen **Keimunfähigkeit** durch die gewöhnliche Probe, vor dem Aussäen derselben, überzeugt hatte, ist durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß festgestellt:
daß aus dem Nichtaufgehen der Pohl'schen Sämereien keinesweges deren Unbrauchbarkeit folgt, sie mithin zu bezahlen sind.

Trebitsch bei Polkwitz, im Mai 1843.
Wünsche, Rittergutsbesitzer.

Auf ein in der Nähe Breslau's belegenes, im Jahre 1824 auf 19,400 Thlr. abgeschätztes Gut werden zu Johannis d. J. hinter 6000 Thlr. noch 2000 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen verlangt durch
Louis Mamroth,
Reusche Strasse Nr. 24.

Eine Directrice
in ein Putzgeschäft wird gesucht. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 68, drei Treppen hoch.

Eine anständige Familie, welche in der Schweidnitzer Vorstadt wohnt, wünscht zu Johanni c. einige Pensionaire bei sich aufzunehmen. Darauf Reflektirende werden ersucht, ihre Anfragen hierüber portofrei unter der Adresse E. R. Breslau, Ohlauerstraße Nr. 60, 2 Stiegen hoch, eingehen zu lassen.

Verlorener Shawl.
Der Finder eines weiß wollenen Shawls mit bunter Kante, welcher am 13ten d. M. ohnweit der Alt-Scheitniger Brücke, verloren worden, wird ergebenst ersucht, selbigen gegen angemessene Belohnung, Carlsstraße Nr. 3, dritte Etage, gefälligst abgeben zu wollen.

Auf zwei combinirten Rittergütern, bei Breslau, kann ich sofort einen jungen Mann bei mäßiger Pensions-Zahlung als Wirthschafts-Eleven unterbringen. **Tralles,** vorm. Gutsbesitzer Schuhbrücke Nr. 66.

Wagen-Verkauf.
Wegen Mangel an Platz ist ein guter Kaleschwagen, welcher sowohl auf Reisen als auch in der Stadt gebraucht werden kann, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft Reuschestraße Nr. 28 bei Sina Heymann.

Ein großer starker Bulle ist zu verkaufen: Dom. Jakschenau bei Koberwitz, Bresl. Kr.

Eine Remise
oder ein verschließbarer Wagenschuppen wird zu miethen gesucht Ohlauer Straße Nr. 56, im Comtoir.

Wollzelte verleihen, Wollschilder, Dominial-, Gerichts- und Kirchensiegel, Stempel zu neuen Denkmünzen und zu Domestiquen-Rockknöpfen, so wie Petschafte aller Art fertigen schleunigst an:
Hübner u. Sohn,
Ring 35, 1 Tr., dicht an der grünen Röhre.

Wall-Straße Nr. 1 ist zu Johannis zu vermiethen in der ersten Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, 1 Salon mit Balcon, Küche, Keller und Bodengelaß. Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Ferner sind im neuen Hause nebenan ebenfalls noch einige schöne Wohnungen im Souterrain, 1., 2. und 3. Stock zu Johannis oder Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Für die Zeit des Wollmarkts
sind nahe dem Blücherplatz mehrere fein möblirte Zimmer, eine Treppe hoch, zu vermiethen; Näheres in der Konditorei Reuschestr. Nr. 7.

Dachziegeln
bester Güte und in beliebiger Anzahl sind beim Holzhändler **Sperlich**, Tauenzienplatz Nr. 2, stets zu haben.

Während des Wollmarkts
ist Ring Nr. 27 in der 2. Etage eine schöne möblirte Vorderstube zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen eine möblirte Stube. Zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 5 eine Stiege hoch.

Zum Wollmarkt
ist Schmiedebrücke Nr. 5, nahe am Ringe, im ersten Stock, eine möblirte Stube zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.
In dem Hause neue Kirchstr. Nr. 10a (vor dem Nikolaithor.) ist eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche, Keller und Boden zu vermiethen; desgl. 1 Stube mit Kabinet, Küche, Keller und Boden im 3. Stock und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere erfährt man Parterre rechts beim Wirth.

Zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen ist die erste Etage am Ringe (Riemerzeile) Nr. 10 bei F. Thun.

Für den Wollmarkt
ist ein Zimmer, auf Verlangen auch zwei Zimmer nebst Bedienungs-Gelaß, guten Möbeln und Betten, im ersten Stock, vorn heraus, billig zu vermiethen; für Stallung und Wagenplatz wird gesorgt. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 34, im ersten Stock, rechts.

Zum Wollmarkte
ist eine helle trockene **Remise Ring Nr. 24** zu vermiethen und Junkernstraße Nr. 30, im Gewölbe zu erfragen.

Sehr fein möblirte Zimmer
weisen nach:
Hübner u. Sohn,
Ring 35, 1 Treppe.

Ein Sommer-Logis
ist in **Oswitz Nr. 32** bald zu vermiethen.

Appun's Niederlage von ächt englischen patentirten Stahlfedern;

in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.** (Herrenstr. Nr. 20), in **Oppeln** bei denselben (Ring Nr. 10). in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** (Zollstr. Nr. 13).

Verzeichniß der 65 Nummern. (Die Ziffern links bedeuten den Preis pro Gros von 144 Stück, die Ziffern rechts pro Dutzend.)

Nr.		Rt.	Sg.	Sg.	Pf.
1)	etwas hart, auf jedes Papier	3	5	8	6
2)	für Visitenkarten, auch für Kurrentschrift und zum Zeichnen, auf fein Papier	3	5	8	6
3)	zu Kanzleischrift für jedes Papier	3	5	8	6
4)	ausgezeichnet zu Latein, weich und elastisch, glattes Papier	3	5	8	6
5)	giebt schönen Haarstrich, glattes Papier	3	5	8	6
6)	besonders zu feinen Schattirungen beim Zeichnen, sehr zart	3	5	8	6
7)	ausgezeichnet zur Schnellschrift und zum Starkschreiben, auf jedes Papier	3	5	8	6
8)	für Damen, weich, auf fein Papier	3	5	8	6
9)	leicht zu führen, auf feines Papier	3	5	8	6
10)	hart, zum Zeichnen und Schnellschreiben	3	5	8	6
11)	auf Kanzleipapier, auch zum Zeichnen	3	5	8	6
12)	hart und spitzig, auf Konzeptpapier	3	5	8	6
13)	zu starken Schattenrissen beim Zeichnen	3	—	8	—
14)	ausdauernd zur Schnellschrift	2	10	6	6
15)	fein gespitzt, auf jedes Papier	2	10	6	6
16)	zur kleinen Handschrift, auf Postpapier	2	10	6	6
17)	zu feineren Umrissen beim Zeichnen	2	10	6	6
18)	vorzüglich für Damen und Zeichner	1	25	5	—
19)	zum Starkschreiben	1	15	4	3
20)	zu Noten, zur Schnellschrift auf jedem Papier, für leichte Hände	1	15	4	3
21)	für jede Papiersorte, zur Schnellschrift	1	12	4	—
22)	besonders auf Kanzleipapier, ist hart	1	12	4	—
23)	zum Liniren, Zeichnen u. zu Lateinschrift	1	12	4	—
24)	zum Schnell- und Schönschreiben, besonders auf hartem und Konzeptpapier	—	25	2	3
25)	Zeichenfeder für Damen, auf jedem Papier brauchbar	—	25	2	3
26)	für schwere Hände, auf hartem Papier, zum Zeichnen	—	24	2	3
27)	zu Lateinschrift in Schreibhefte, besonders auf Kanzleipapier	—	18	1	9
28)	zu gewöhnlichem Gebrauch in Schulen	—	8	—	9
	dito mit ord. Halter Nr. 5	—	—	1	—
29)	superfeine Zeichenfeder, hellblau, fein Papier	3	5	8	6
30)	geeignet zur Schnellschrift	—	13	1	3
31)	zu jeder Schrift, hart	—	15	1	6
32)	zu jeder Schrift, weich	—	18	1	9
33)	besonders für Schulen	—	18	1	9
34)	Bureaufeder, ausdauernd, a. ord. Papier	—	20	2	—
35)	für leichte Geschäftshände	1	12	4	—
36)	breit, zum Signiren von Paketen,	1	18	4	6
37)	spitz, zur Feinschrift, auf jedes Papier	1	20	4	9
38)	zur Schön- u. Schnellschrift, f. feste Hände	2	—	5	6
39)	zu lat. Schönschrift und zum Zeichnen	3	5	8	6
40)	ausgezeichnet elastisch, weich	2	10	6	6
41)	sehr elastisch, zu Kurrentschrift und Latein	2	10	6	6
42)	für jede Schriftart	3	—	8	—
43)	für Schön- u. Schnellschrift, ausdauernd	3	5	8	6
44)	ausdauernd zur Schön- u. Schnellschrift	3	5	8	6
45)	besonders zu empfehlen, sehr elastisch	3	5	8	6
46)	weich und elastisch, für leichte Hände	3	5	8	6
47)	zum Schnellschreiben für leichte Hände, auch zur Current-Schönschrift	3	5	8	6
48)	zum Schönschreiben für Current und Latein, für eine kräftige Hand	3	5	8	6
49)	zu jeder Schrift, sehr zu empfehlen	—	25	2	3
50)	dito dito	—	25	2	3
51)	weich und elastisch, besonders zur Schönschrift, müssen leicht geführt werden	3	5	8	6
52)	mit Hund, für jede Schriftart	2	15	6	9
53)	mit Rosette, dito	2	15	6	9
54)	mit Hirschkopf, dito	2	15	6	9
55)	mit Schiff, dito	2	15	6	9
56)	mit Sonne, dito	2	15	6	9
57)	mit Bienenkorb, dito giebt eine feine Schrift, auf gutem glatten Papier	2	15	6	9
58)	weich und elastisch, besonders zur Schönschrift, muß leicht geführt werden	2	10	6	6
59)	sehr gut zu feinen Schattirungen und Linien im Zeichnen	2	10	6	6
60)	giebt eine kräftige Schön- und gefällige Schnellschrift	—	16	1	6
61)	sehr scharf gespitzt und etwas hart, deshalb nur auf glattem Papier	—	6	—	—
62)	zur Schönschrift im Current und Latein, für eine leichtere Hand als Nr. 48	—	22	1	9
63)	Damenfeder, zum Zeichnen, auch zu sehr feiner Schrift, auf Visitenkarten	1	—	2	9
64)	will leicht geführt sein, sehr elastisch, zu zierlicher Schönschrift	3	5	8	6
65)	für Schön- und Schnellschrift, mittellanger Schnabel, ausdauernd	1	10	3	9

Zehn Sorten **Federhalter** à $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 5, 6 und 24 Sgr.

Bleifedern von Robertson & Comp. in London, das Stück 2 Sgr. — Nr. 1. H. **Zeichnenfeder,** mild und weich, für freie Handzeichnung. Nr. 2. HH. **Bureaufeder,** giebt einen feinen glatten Strich, schwarz, besonders für Architekten. Nr. 3. HHH. **Jngenieurfeder,** zu feinen Linien, für Architekten. Nr. 4. BB. **Malerfeder,** vorzügliche Sorte, sehr schwarz und weich, ersetzt die Kreide beim freien Handzeichnen und ist besonders zu dunklen Partien sehr vortheilhaft. Nr. 5. F. **Linirfeder,** etwas hart, für Architekten. Nr. 6. M. B. **Zeichnenfeder** für freie Handzeichnung, mild und weich.

Bleifedern von Brookman & Langdon in London, das Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. — Nr. 7. B. **Jngenieurfeder,** zu freiem Handzeichnen, etwas hart. Nr. 8. BB. **Zeichnenfeder,** zu freiem Handzeichnen, schwärzer als B. Nr. 9. H. **Zeichnenfeder,** zu freiem Handzeichnen, weich und schwarz. Nr. 10. HH. **Linirfeder,** für Architekten, giebt feine Linien.

Bleifedern ven Conté, das Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr. — Nr. 11. [1] **Jngenieurfeder,** giebt feine Linien. Nr. 12. [2] **Bureaufeder,** giebt feine Linien, etwas hart. Nr. 13. [3] **Linirfeder,** giebt feine Linien, etwas hart. Nr. 14. [4] **Zeichnenfeder,** zu freiem Handzeichnen, namentlich zu Conturen, weich.

Glas-Pavillon

an der Märk. Eisenbahn vor dem Nikolaithore,

Militär-Horn-Konzert,

ausgeführt von dem **Musikchor** der Königl. Hochlöbl. 2ten Abtheilung 6ter Artill.-Brigade, findet alle **Sonnabende** (bei ungünstigem Wetter im Saale) statt; die aufzuführenden Piecen werden im Garten angezeigt. Es einladet ergebenst ein:

Käser, Restaurateur.

Gasthof-Empfehlung.

Das hierselbst in der Oderstraße gelegene, neu erbaute, ganz nach den zeitgemäßen Anforderungen eingerichtete **Gasthaus zum**

Prinz von Preußen

von mir übernommen, empfehle ich hiermit einem hochgeehrten reisenden und einheimischen Publikum zur gütigen Beachtung, und versichere zugleich, daß promptеste und reelste Bedienung mein eifrigstes Bestreben sein soll.

Ratibor, den 20. Mai 1845.

Robert Hoffmann.

Von den bereits eingetroffenen

Mineral-Brunnen

frischester Füllung empfehle billigst:
Selterbrunnen,
Ober-Salzbrunnen,
Pillnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Marienbader Ferdinandsbrunnen,
Eger Franzensbrunnen,
Eger Sprudel,
Eger Salz- und Wiesenquelle,
Karlsbader Schloß- und Mühlbrunnen,
Karlsbader Sprudel,
Kissinger Ragozzi,
Cudowa-Brunnen,
Reinerzer Brunnen,
Niederlangenauer Brunnen,
Flinsberger Brunnen,
Heilbr. Adelheids-Quelle und
ächtes Karlsbader Salz.

Die übrigen frischen Brunnen werden binnen Kurzem hier sein.

W. Schiff,
Junkern-Straße Nr. 30,
neben der alten Accise.

Echt Pariser

Vinaigre à l'estragon, Moutarde de Maille, Champignons, Pot-pourris,

empfingen direkt und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauer-Straße Nr. 80.

☞ Haus-Verkauf.

Ein großes, herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus in einer der belebtesten Straßen innerhalb der Stadt, in der Nähe der Promenade, ist ohne Einmischung eines Dritten bald zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt:

Eduard Vetter,
Reuschestraße Nr. 2, erste Etage.

☞ Zwei Damen, die Anfang Juni mit eigenem Wagen und Extrapost nach Bad Ems reisen, erbieten sich, 2 Plätze auf gemeinschaftliche Kosten zu überlassen. Nähere Auskunft im Comtoir Ohlauer Straße Nr. 44, 2 Stiegen.

700 Rthlr.

auf ein Bauergut, nicht weit von Breslau, mehr wie pupillarisch sicher, werden zur ersten Hypothek zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen sofort verlangt. Anfrage Ketzerberg Nr. 28 bei Hoffmann.

1845er

Mineral-Brunnen.

Von neuester Füllung empfing wieder: Selter-, Marienbader Kreuzbrunn, Eger Franzensbrunn, Salzquelle und Sprudel, Reinerzer und Ober-Salzbrunn, Püllnaer, so wie Saidschützer Bitterwasser und verkaufe zu den billigsten Preisen:

Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Gleiwitzer Kochgeschirre zum Hüttenpreise ohne Anrechnung der Fracht empfehlen: Hübner u. Sohn,

Ring 35, 1 Treppe.

Ein **Güter-Complexus** von 6 Vorwerken, zusammenhängend, in 2 Hypothekenfolien, mit 4985 Morgen 98 Quadr.-R. Acker, 732 Mrg. 3 Q.-R. Wiesen, 1696 Mrg. 60 Q.-R. Forst, überhaupt 7872 Mrg. 15 Q.-R., am Bromberger Kanal belegen, zusammen oder getrennt; so wie ein Gut im Birnbaumer Kreise, an der Warthe und Chaussee belegen, mit 4800 Mrg. Fläche und 1040 Rthlr. baare Gefälle, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen, und endlich ein Erbpachts-Gut unfern Posen, von 1310 Mrg. Flächen-Raum, durch den beauftragten Oekonomie-Kommissarius Wagner in Posen.

Herabgesetzte Preise.
Gezogene Lichte à Pfd. 5 Sgr. 8 Pf,
gezogene Lichte à Pfd. 5 Sgr. 6 Pf.,
trockene Wasch-Seife à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.
Aug. Freudenberg, Seifensiedermeister,
Neumarkt Nr. 8 und Stockgasse Nr. 17.

☞ Gurken-Kerne

von bester, größter Sorte sind wieder angekommen, und in Partien wie im Einzelnen billig zu haben bei:

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Preßhefe

empfängt täglich frisch und in bester Güte die **Haupt-Niederlage** bei vorm. **S. Schweitzers seel. Wwe. u. Sohn,** Roßmarkt Nr. 13, gegenüber der Börse.

Angekommene Fremde.

Den 21. Mai Hotel zu den drei Bergen: Herr Amtsrath Krug aus Klöden. Hr. Gutsb. Wust a. Leipnitz. Hr. Fabrikant Sasse a. Graudenz. HH. Kaufl. Fischer aus Stettin, Court a. Köln, Müller u. Nettelhorst a. Zittau, Rohl und Bodenthal aus Lennep, Rogge a. Bremen, Höfer a. Leipzig. — Hotel de Silesie Hr. Gutsb. v. Dembowski aus Warschau. Hr. Partik. Krischen a. Königsberg. Hr. Kreis-Justizrath Künzel a. Bromberg. Hr. Lieutenant v. Joczylorski a. Trier. Hr. Dr. Wolff a. Falkenberg. Hr. Kammermukus Gernlein a. Trachenberg. Hr. Kfm. Herrmannn a. Posen. — Hotel zur goldenen Gans: HH. Gutsb. v. Lilienhof aus Reichenstein, Dittrich a. Czienskowitz. Herr Oberamtm. Braune a. Krickau. HH. Kammergerichtsrath Mannkopff, Kaufm. Spillcke u. Mechanik. Pietzcker a. Berlin. Frl. Kölbing a. Herrnhut. HH. Kaufl. Müller aus Leipzig, Barchewitz a. Schmiedeberg, Werdel a. Paris, Hasenklever a. Lennep, Pfannmüller a. Wien, Kamerer a. Leeds, Hyson a. Hamburg. — Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsb. Graf zu Solms, Pavel a. Tscheschen, Gr. v. Strachwitz aus Lassoth. Herren Dr. Schiffer, Apoth. Oswald u. Kaufm. Lehmann a. Oels. Hr. Kaufm. Klugherz a. Bayreuth. Hr. Oekon. Rüsin a. Simmenau. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Wollny a. Ujest. HH. Partik. Rose a. Schlawentzitz, Silbermann a. Myslowitz. Hr. Pfarrer Ehrlich a. Schabenau. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Breslauer u. Galewski a. Brieg. — Weißes Roß: HH. Pastor Ahlers und Schönfärber Rose a. Neurode. Hr. Partik. Kettler a. Hirschberg. HH. Gutsb. Hoffmann a. Münsterberg, Pfeiler aus Würben. Herr Kaufmann Wollmann aus Schmiedeberg. — Hotel de Saxe: Hr. Justizkommiss. Nolte a. Kempen. Hr. Offizier Richter a. Olmütz kommend. Hr. Gutsp. Urbanowicz aus Daniszin. Hr. Landsch.-R. v. Psarski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Forstkandid. Sorgatz aus Ostrowo. — Goldener Löwe HH. Kaufm. Reimann u. Tuchfabrik. Schröter aus Striegau. — Goldener Baum: Hr. Kaufmann Hirschfeld a. Militsch. — Weißer Storch: Fr. Kaufm. Löwy a. Ostrowo. HH. Kaufl. Bruck a. Leobschütz, Riesenfeld a. Bielitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Mai 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{3}{4}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{6}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.26\frac{1}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier-Geld	97	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$103\frac{1}{4}$
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

21 Mai 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 5 50	+ 9 0	+ 6 4	1, 5	10° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	5 76	+ 9 8	+ 8, 5	2 7	10° SW	"
Mittags 12 Uhr.	6 00	+ 10, 2	+ 8, 5	3 0	29° SW	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	6 12	+ 10, 9	+ 9 2	1, 7	32° W	überwölkt
Abends 9 Uhr.	7 00	+ 10 0	+ 6, 8	1, 6	19° W	halbheiter

Temperatur-Minimum + 6, 4 Maximum + 9 2 Oder + 10, 4

Getreide-Preise. Breslau, den 22. Mai.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.